

Die Reichenauer Glossen.¹

Neueste Arbeiten. Neueste Lesungen.

Von Zeit zu Zeit nehme ich in unseren Seminarübungen die kostbaren Reichenauer Glossen, das älteste französische Sprachdenkmal, mit dem wir an das siebente Jahrhundert streifen, durch, und zeige an einigen besonders lehrreichen Fällen (die Masse ist zu groß, um im übrigen anders als nur im Flug durchgenommen werden zu können), was sich daraus alles erschließen läßt und auf welchem Wege dies zu erreichen. Jedesmal immer mehr von der ganz aufsergewöhnlichen Wichtigkeit des Textes betroffen, benutzte ich die für die romanische Philologie an unserer Hochschule nur allzu selten in langen Zwischenräumen sich darbietende Gelegenheit², um eine allseitige Behandlung und Durchforschung des Textes als Preisfrage (nur Subsidiärfrage!) unserer Fakultät durch diese ausschreiben zu lassen (2. August 1904). Sie lautete:

„Die unter dem Namen der ‚Reichenauer Glossen‘ bekannte vollständige³ Sammlung ist in bezug auf den Text kritisch zu bearbeiten und die Sprache der Glossen im Zusammenhang der romanischen Sprachentwicklung, unter scharfer Scheidung der einzelnen Teile, zu untersuchen“.

Zur vorgeschriebenen Frist (Mai 1905) lief nur eine Arbeit ein mit dem Wahrspruch aus Cervantes: *Si, aliquando bonus dormitat Homerus, consideren lo mucho che estuvo despierto*, welcher der volle Preis zuerkannt worden ist.

Als deren Verfasser wurde nach Öffnung des versiegelten Umschlags stud. phil. rec. Kurt Hetzer aus Weimar am 2. August 1906 in

¹ Das Lit. Zentralblatt Nr. 24 vom 15. Juni d. J. brachte Sp. 769—772 eine orientierende knappe Zusammenfassung der wichtigsten hier nachgewiesenen Ergebnisse.

² Andern, erbeingesessenen Fächern stehen Preisfragen jährlich zu Gebote. *Sero venientibus ossa.*

³ Es war die Möglichkeit vorhanden, daß sich unter den von mir im ‚Altfranz. Übungsbuch‘ ausgelassenen Glossen doch vielleicht noch die eine oder andere für die Romanistik brauchbare auftreiben ließe. Doch ist dies nicht der Fall gewesen. Hetzer erfuhr dann von der Absicht Stalzers, die ‚Reichenauer Glossen‘ vollständig abzdrukken, und hat daher, um jede Konkurrenz zu vermeiden, alles für seine sprachlichen Zwecke direkt nicht verwendbare beiseite gelassen.

der festlichen Aula ausgerufen. Er hatte vordem die Doktorprüfung *summa cum laude* und bald darnach die Staatsprüfung mit I. Stufe und Auszeichnung bestanden. Als Dissertation (Juli 1906) wurde mit Genehmigung der Fakultät nur der erste Teil gedruckt, da der Abdruck der vollständigen, umfangreichen Arbeit in G. Gröber's 'Beiheften' zu dieser Zeitschrift gesichert war, wo sie dann Anfang August v. J. als VII. Heft¹ erschien. Der Verfasser lag bald darauf im Militärlazarett zu Naumburg a. S., wohin er am dritten Tag nach seiner Einstellung als Einjähriger Freiwilliger bei dem dortigen Artillerieregiment einer Typhuserkrankung wegen eingeliefert wurde und wo er am 1. November starb. Wir allein, seine Lehrer, und ganz besonders ich, wissen, was die Wissenschaft an dem glänzend begabten, genialen und ebenso arbeitskräftigen als arbeitsfreudigen, nach dem Besten stets mit voller Einsetzung der ungewöhnlich großen Kraft und völliger Selbstverleugnung strebenden und schaffenden, auch menschlich prächtigen und überaus sympathischen Jünger unsere Wissenschaft verloren hat. Seine Arbeit über die Reichenauer Glossen ist eine kleine Probe des Trefflichen, was er ausgereift sicher geleistet haben würde.

Der Arbeit gebührt, zumal was die textkritische Seite und die sprachliche Behandlung der Glossen anbelangt, volles Lob. Die allgemeinen Kapitel (IV und § 75) werden freilich wohl nicht ausnahmslose Zustimmung finden; vgl. weiter unten S. 563 einige Aussetzungen. Diezens Zuweisung nach dem Norden Frankreichs, wenn überhaupt je von irgend einem Berufenen hätte ein Zweifel ausgesprochen werden können, ist sicher und einwandfrei nachgewiesen, die der germanischen Glossen ebenso als sprachlich zur Lokalisierung nicht verwendbar erwiesen worden. Im Einzelnen freilich ist auch manches mit Einschränkung oder Zweifel und selbst hie und da mit Ablehnung aufzunehmen: der Verfasser hat im Vollgefühl seines Wissens und in der sicheren Handhabung der richtigen Methode öfter zu viel bestimmen und beweisen, zuviel Unsicheres entscheiden wollen, er spitzt manche Untersuchung bis in unzugängliche Feinheiten aus — doch unterläßt er es meist nicht, das Unsichere vom Sicherem selbst zu scheiden. Ich hielt es für angemessen, ihm mehrfach meine Zweifel mitzuteilen, ihm aber überall völlige Freiheit zu lassen. Ich habe überhaupt nur die erste Fassung der Preisarbeit in der Hand gehabt, die ziemlich umgearbeitet worden ist.

Hetzer benutzte dazu meine Abschrift der Glossen, nachdem er aufmerksam gemacht worden war, daß unbedingt eine genaue Vergleichung² und eventuelle Ergänzung an der Handschrift vor-

¹ Die Reichenauer Glossen, Textkritische und sprachliche Untersuchungen zur Kenntnis des vorliterarischen Französisch von Dr. Kurt Hetzer, Halle 1906, 192 SS.

² Diese konnte auch für die 2. Auflage meines 'Übungsbuches' nicht vorgenommen werden — ich war damals von langer, schwerer Krankheit noch nicht genesen. Meine Augen erlaubten mir überhaupt nicht eine nochmalige Beschäftigung mit der schwer lesbaren Hs.

genommen werden müsse, da meine vor langen Jahren zu ganz anderem Zweck gemachte und auch nicht nachkollationierte Abschrift keine ausreichende Grundlage bieten könne. Ganz in das Studium der zahlreichen, so mannigfaltigen und verschiedenartigen Probleme vertieft, verschob er trotz meines wiederholten Drängens diese Vergleichung bis nach Erledigung der schwierigsten und wichtigsten Fragen und war nicht eben angenehm berührt, als auf sein Gesuch statt der Hs. die Kunde kam, sie sei nach Graz ausgeliehen, wo von J. Stalzer die vollständige Abschrift genommen wurde, die jetzt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienen ist.¹ Der Herausgeber hatte schon vorher seine Kollation der im ‚Altfranzösischen Übungsbuch‘ abgedruckten Glossen in dieser Zeitschrift (XXX, (1906), 49 f., vgl. dazu noch S. 256) veröffentlicht (Jan. 1906, eingesandt März 1905) und darin verschiedene unrichtige Lesungen nach der Hs. richtig stellen können. Ich habe später, als Hetzer die Hs. hier in Bonn hatte, dieselbe nochmals mit äußerster Anstrengung meiner Augen einsehn können und bemerke, daß der traurige Zustand, in dem sie sich befindet, noch ärger ist, als es mir nach einem Vierteljahrhundert in der Erinnerung erschienen war. Manche Lesung bleibt auch so unsicher, was die schwere Lesbarkeit der stark verblafsten und nur zu oft unleserlichen Schrift erklärt; s. darüber weiter unten S. 525. Und hier ist der Ort, die gerade verblüffende Augenschärfe des Herausgebers sowie seine Riesengeduld (denn anders kann auch das schärfste Auge die vielen fast zerstörten Stellen nicht herausgebracht haben) rühmend zu erwähnen und es ist zu hoffen, daß er diese nicht ganz gewöhnliche Gabe noch an anderen schlimm zugerichteten Hss. erproben wird. Freilich muß er sich vorher noch mehr mit der lateinischen Paläographie bekannt machen; denn seine Ausgabe läßt gerade in elementaren Dingen einige Unsicherheit erkennen; den einen Fehler dieser Art habe ich bereits XXX, S. 256 dieser Ztschr. behandelt (s. weiter unten S. 519): die Unkenntnis des Sigels *q̄* (= *quia*), bei der *q̄* als regelmäßiges Abkürzungszeichen angesehen wird. So kennt er nicht die bekannte Abkürzung *p'* (= *post*), das er so in seiner Ausgabe stets abdruckt, während doch sein Text grundsätzlich alle Abkürzungen auflöst. Wie er S. 148 verrät, sieht er in *p'* die „phonetische Schreibung“, hält es also für *pos* und erwartet vielleicht *p'* für *post*. Mit dem *q* hat es auch sonst bei St. eine besondere Bewandnis: *qⁱ* *q^e* oder *q*; liest er meist richtig *qui*, *que*, aber *q^a* merkwürdigerweise Weise *qa*, vgl. 1772. 1828. 1834. 1894. 1960. 2169. 2307. 2652. 2884, aber auch einigemal *q̄* als *qi*, *q̄* als *qe*, statt *qui*, *que*, s. zu 1772, um so auffälliger als alle seine Vorgänger die bekannten Abkürzungen

¹ Die Reichenauer Glossen der Hs. Karlsruhe 115. Herausgegeben und erklärt von L. (sic) Stalzer. (Vorgelegt in der Sitzung am 6. Dezember 1905). Wien 1906 im Sitzungsbericht, Phil.-hist. Klasse Band CLII, auch im Sonderabdruck (172 Seiten) erschienen. Dattiert ist der Schlufs „Dezember 1906“.

richtig aufgelöst hatten. St. meint, daß *qi*, *qe* in der Hs. gewöhnlich seien; sie kommen überhaupt nur unter den vielen hundert Fällen 1804. 2285 (*qi*) und 2652 (*qu*) vor und sind offenbar aus der Vorlage, wo derlei in gewissen Hss. vorkommende Schreibungen sich vorfanden, unbewußt herübergenommen worden. Das Auffälligste ist wohl sein *epreus* in der Glosse: *Presul: sacerdos epreus* (1219 Alphab. Glossar), wo in der Hs. die bekannte Abkürzung *epus* (= *episcopus*) steht.¹

Dazu kommt freilich auch noch eine lange Reihe von Lesefehlern verschiedenster Art, leichte und schwere, wie man sie einem so scharfäugigen, geduldigen Abschreiber, wie es Stalzer offenbar ist, nie zugetraut hätte. Es zeigt sich eben hier, was jeder Kundige, der mit Hss. und deren Abschreiben und Herausgeben viel zu tun gehabt hat, wohl weiß, daß es sehr verschieden ist, ob jemand eine fremde, von einem andern gemachte erste Abschrift nachkollationiert, wo es dann nicht schwer fällt, bei einiger Aufmerksamkeit irgend welche Versehen aufzudecken,² oder ob er als Erster über einer Hs. sitzt und alle die Schwierigkeiten des ersten Anhiebs zu überwinden hat, von denen der Neuling keine Ahnung hat und die von anderer Art sind und eine ziemliche Leistung darstellen. Ich lasse die Reihe der Stalzer'schen Lesefehler im Folgenden, abdrucken, bemerke aber, daß sie voraussichtlich nur die eine Hälfte der gesamten Irrungen darstellt: denn ich habe seinen Abdruck mit meiner Abschrift, nicht mit der Hs., verglichen und meine Abschrift enthält etwa erst ein Drittel oder Viertel des Plus der Hs. gegenüber meinem Abdruck im 'Übungsbuch'. Die ganze von mir beim Abschreiben ausgelassene Glossenmasse ist aber mindestens ebenso groß, und dürfte daher nach dem Prozentsatz der Wahrscheinlichkeit wohl ungefähr ebensoviel Lesefehler ergeben. Da nun die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß die Fehler auf meine Rechnung fallen konnten, habe ich mich an die so oft bewährte, nie versagende Liebenswürdigkeit meines hochverehrten Freundes, des Herrn Oberbibliothekars Hofrat Dr. Alfred Holder in Karlsruhe gewandt, der so gütig war, meine ihm eingesandte Liste mit der Hs. zu vergleichen, so daß die folgende Fehlerliste verläßlich ist. Den ersten Teil der Glossen (die Bibelglossen) hatte ich vorher auf Grund einer von Hetzer angefertigten Kollation selbst mit der Hs. verglichen (ich mußte dann meiner Augen wegen aufhören) und die wichtigeren Ergebnisse in den 'Nachträgen' zur dritten Auflage des 'Übungsbuches' (Sp. 249—254) abgedruckt. Ich wiederhole sie hier, aber erst, nachdem auch diese von Holder (H.) mit der Hs. verglichen worden sind.

¹ Vgl. noch ähnliche Versehen im fg. zu 684 S. 524.

² Gleichwohl hat St., was schlimmer ist, auch mehrfach Stellen, die seine Vorgänger richtig gelesen, falsch wiedergegeben: 148. 530. 1983. 2115. 3075. 281^a. 319^a. 580^a. 1595^a u. s. o. S. 515.

Man wird bei einer sorgfältigern Vergleichung der verschiedenen Lesungen derselben Glossen beobachten, daß die Auffassung, ob irgend welche Buchstaben oder Striche oder überhaupt Zeichen sichtbar, lesbar, deutlich seien oder nicht, eine recht subjektive zu sein scheint, da besonders St. oft meinen Angaben über Undeutlichkeit u. ä. widerspricht und dann ich wieder Wörter in meiner Abschrift ohne jede Bemerkung finde, die bei St. in eckigen Klammern stehn und Unleserliches bedeuten. Dann kommt noch Alfred Holder, der wiederum manches von mir oder St. als zweifelhaft bezeichnete als deutlich angibt und überhaupt, was Schärfe des Lesens und Enträtselns von schwerlesbaren Zeilen anbetrifft, St. noch weit überlegen ist: er hat noch Dinge, die St. und ebenso ich in meiner Abschrift als fraglich bezeichnen, glatt gelesen. Ferner habe ich beobachtet, daß einzelne Buchstaben, die ich unleserlich fand, jetzt scharf sichtbar sind, oder irgend welche Zeichen, die ich bemerkt, jetzt verschwunden sind. Von *similitudo* bemerkt St., daß er vom *o*, das wie *a* aussah, den Schmutz entfernt, anderes, was St. als Schriftzeichen angesehen, erklärt H. für Schmutz und von Hetzer weiß ich, daß er, wie er mir mitgeteilt, an zwei Stellen Schmutz mit dem Nagel entfernt hat.

Ich notiere auch solche Ungenauigkeiten und Zweifel u. ä., um dem Leser eine möglichst klare Vorstellung vom Zustand der der Überlieferung zu geben. Besonders sei hervorgehoben, daß St. (auch anderen passiert derlei zu leicht) öfter das vom Sinn verlangte anstatt das paläographisch vorhandene in den Text setzt, während es in die V. L. gehörte. Dies betrifft besonders die Vertauschung von *a* und *u*, *rt* und *ft*. St. gibt, wie man bei näherer Durchsicht sieht, auch Eigenheiten der Hs. an, bei Lesungen, die zwar keinen Zweifel zulassen, aber wo die erste Hand korrigiert hat, so *subtegm^{ina}* 65, *Concti* 155, *Com* 460, *nefario* 332, *Intestinisⁱⁿ intraneis* 486 usf. Darnach sollte man glauben, das sei prinzipiell durchgeführt; dies ist keineswegs der Fall: im Gegenteil sind derartige Schreibungen und Berichtigungen sehr selten, rein zufällig angeführt. Einiges derartiges gebe ich aus meiner Abschrift an.

St. löst prinzipiell alle Abkürzungen auf; verwundert ist man daher, daß er dann und wann die Abkürzungen im Text abdruckt; es sind meist auf paläographischer Unsicherheit beruhende Zweifel (z. B. *ad dent'* 79) oder falsche Anschauungen (z. B. *p'* s. oben S. 515); *iā* 105. 373, *l* 146. 168. 193 usf., *qā* 321. Beachte noch *calūpniam* 203, *uolūptarie* 212, *fontē* 210. Auch dies ist nicht der Fall, um etwaige Zweifel der Lesung, z. B. *volūptas* (ob *m* oder *n*), offen zu lassen, sondern es ist reiner Zufall, cf. *volumptarius* 291, wo Hs. *volūptarius* hat usf.

Die vorgesetzten Zahlen sind die Zahlen der vollständigen Ausgabe, die eine doppelte von einander unabhängige Zählung aufweist, eine für die Bibelglossen, die zweite für die alphabetischen.

Diesen wird ein a beigesetzt. Die in den Klammern beigesetzten Zahlen sind die Zahlen des 'Übungsbuches'.¹

I. Die Bibelglossen.

47. Stalzer: Ingrederet(ur in)traretur] ich habe nichts bemerkt; H: „Zwischenraum und i vom Wurm ausgefressen; ur und n deutlich.“

54. (Ri)xa cont(entio) H: „nur R ist verschmiert, -nti von contentio im Loch; o noch ganz deutlich“.

59. Pepigerant ||| inu || erant] H: extimauerant. — Das von St. vorgeschlagene iniuerant stimmt nicht paläographisch, aber auch dem Sinne nach nicht.

61. (sin)istram] ich nichts bemerkt; H: „s abgerieben, i und n deutlich“.

68. Ich hatte seiner Zeit vor G. Paris die Stelle gebessert in: in contra alteram partem (das wohl der Paris'schen Konj. vorzuziehen ist), was St. anzugeben unterlassen hat. Gleich darauf steht bei ihm 77 falsches Posterioria (Druckfehler).

76 (40). E regione contra] E regione contra^{ta}. Hs., wonach also Hetzers Konjektur schon in der Hs. steht.

78. procerto] pro certo.

148. Proficifaris] Proficiscaris (Druckfehler).

249 (150). adsimilauit] Ich hatte adsimulauit (150) gedruckt. In der Hs. steht aber adsimulauit, wobei der zweite Balken von u weg radiert ist; es hat also ein späterer Leser (nicht i. m.) durch Rasur die klassische Form eingeführt.

264. abstraeres] abstr^aeref i. m.

346 (181). Furtim per furtum] St. liest furtum, was ja selbstverständlich in der Vorlage gestanden und der Sinn verlangt (wie ich selbst in der V. L. schon sagte, was er unterdrückt) und bemerkt: „u von furtū ist undeutlich und sieht einem a ähnlich; doch rt unterscheidet sich wohl von st“. Allein a ist ganz deutlich in der Hs. zu sehen und die bekannten Ligaturen von rt und st werden in der Theorie, also kalligraphisch, scharf von einander geschieden; in der Praxis sind sie oft kaum oder gar nicht zu unterscheiden, was St. selbst anderswo bemerkt (zu 1493. 2825). Mir ist an Betracht des sicheren a und trotz Kenntnis des Sinnes paläographisch fastum, d. h. ein Lesefehler des Schreibers, wahrscheinlicher oder aber ist fartū zu lesen. — H: „a ist sicher, könnte vielleicht auch auf Rasur stehen; rt hier sicher“, also fartū Hs.

359 (190). Confectaque und tincte (e aus i)] Hs. hat aber Confectëq; , also e statt falschem a! — Bei tincte hatte ich (Druck-

¹ Im Folg. steht an erster Stelle, mit] abgegrenzt, die irriige Lesung und Angabe St.'s; dann folgt meine Lesung der Hs., die von Alfred Holder noch besonders mit der Urschrift verglichen worden ist.

fehler!) umgekehrt i aus e gedruckt; aber mein Text (auch tinctel) konnte das Jedem offenbaren.

372. supermontaret] *supmoⁿtar&*.

402. sarcina] *fa^r.cina.*
erite.

426. Serite] *Stā* — Ich werde fernerhin derlei Besonderheiten der Hs. nicht mehr verzeichnen, wenn sie nicht sonst aus andern Gründen bemerkenswert sind.

440. castradus] *castra^d.*

444. prosecutio] *p|||fecutio*; zuerst stand *persecutio*, dann das noch sichtbare er radiert und der Bogen an p vorgesetzt.

506. vestrum legionem] *vestram l.*

509. sanctorum] *f̄carū d. h. sanctarum.*

515. constricti coanguti] *c. coanguī*, was unmöglich ti bedeuten kann. Es ist wohl *coangustati* gemeint.

530. Coturnices qacoles] so St. gegen alle seiner Vorgänger. Wir lasen alle *quacoles*. Was hat die Hs.? Natürlich *quacoles*, was er aus Unkenntnis (s. o. S. 515) der eigentümlichen Abkürzung falsch auflöst; *q̄ q̄ q̄* usf. ist Abkürzung für *qua, que, qui* usf.

558. seclum] *seclm d. h. seculum*, da *l̄* die bekannte Abkürzung.

605. eneas] *eneaf.*

618 (305). Zweites mala] Hs. *malc* (oder *o*), d. h. vom Schreiber verlesenes offenes *a*.

678. consuetudine] *confu&udⁿne.*

683 (335). Uesiculum] *Ueseculū* (e zu i gebessert). Mein Text gibt *Uesiculum: gutturis paparonem*, wozu St. bemerkt: „Ich würde vorziehen zu lesen *Uesiculum gutturis: paparonem*. Richtig, aber in der Hs. steht das von mir Gedruckte und mußte daher bei mir im Texte bleiben. Die Änderung gehörte in die Anm.

705. rubeas] *rubeos.*

735. Sponte uł] so nämlich Hs.; da St. aber prinzipell Abkürzungen auflöst, so mußte er *ulro* im Text drucken.

736. temeo] Ich hatte *temto* abgeschrieben und gedruckt. H. schreibt mir: „eher *temtō* als *temeo*“ und fügt ein Faksimile bei. Darnach e unmöglich. Am *t* scheint oben, über der Zeile, Etwas radiert zu sein.

751. Absomtus] *Abso2u | tuf*; aus *2u* ist dann *m* gemacht worden.

752. Adficiar adfigar] *bessre adfigar!*

783. Seditione] *Sēditione.*

801. Contitata] *Conuta.*
ta

829. subtertritus] *subī trit'.*

852. de scorta] *bessre de scorto!*

888. Perprona perdeclinata] *Per pna p declinata* schon Hs., wie auch der Sinn verlangt.

909. Pergirum percircuitum] *Pergirū. p cir cuitū.*

931 (404). Ploplite iuncture ianiculorum ½ reliquorum membrorum] St.: „F... reliquum, während HD richtig (!) reliquorum lasen“, (also wie St.); „or sind nahe an einander gerückt, doch nicht u. q = qu wird öfters verwendet (!)“. Darnach hätte er aber reliquorum ohne u in den Text setzen müssen. Dem ist entgegenzuhalten: daß HD reliquorum lasen, steht bei mir selbst verzeichnet; wenn ich also trotzdem reliquum las, so mußte ich meinen Grund dafür haben. Ich hatte mir das Wort in meiner Abschrift faksimiliert; darnach steht dort reliquum, und über den beiden i-Balken steht ein Querstrich, was doch unmöglich o₂ sein kann. Der erste Balken ist ganz sicher ein gerader, senkrechter Balken und von einem o keine Rede. Das vermeintliche 2 ist ein i, an dem Etwas radiert ist. Beachte noch das Fehlen des u bei q! Zwar nach St. wird dieses öfter verwendet. Soviel ich sehe, sind es stets Lesefehler von St., der die bekannten Abkürzungen bei q nicht gekannt hat; s. o. zu 516. H bestätigt meine Lesung reliquum und hält den von mir darüber gesehenen Querstrich für einen Fleck.

941 (408). Nach St. Hs.: Iacens] es steht dort, wie ich gedruckt Iaciens! In der Vulgata steht auch Iaciens, so daß die Besserung abzuweisen ist.

950 (409). Capulum spata manubrium ist wohl Glosse zu 3, 16 und zu lesen: Capulum: spatæ manubrium.

955. paranyphis] Para nypfif.

1022. In dominum contra dominum] In dñm. c̄ tra dñm.

1156. congeriem (super defunctum) sepulchrum]. In der

Anm. steht: „Hs. undeutlich Supducti, welches nach Goetz ... c. super defunctum, id est sepulcrum, ... mit super defunctum aufzulösen ist“. In der Hs. steht aber supd^{ex}ucti (deutlich!) se|pulchrū, was super defuncti sepulchrum heißt, wie auch trotz der Glosse bei G. zu lesen ist.

1176 (447). Area dansia] dazu St. in Anm.: „F. dansi ,i(?) von dansi ist unten bauchig und geschweift, wie sonst keines im Cod.; oder fi (!, bei mir steht richtig fi) = k. Sicher danea, vgl. 851 sicheres danea“. Hs. (nach St.) dansia, mit dem Zeichen 2 für ia, welches besonders in q₂ = quia gern verwendet wird.“ Dagegen ist zu bemerken, 1. daß dansia keinen Sinn gibt und unverständlich ist, ferner 2. daß es in der Hs. nicht stehen kann; denn die bekannte Abkürzung 2 in quia (q₂) wird, was St. nicht gewußt, nur und ausschließlic in quia verwendet. Außerdem hat das hinter f stehende i mit der Bauchung nach rechts unten nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit 2.

1208. Armamentaru] Armamentarii.

1211 (450). Roma] Ro...a soll Rhama nach Reg. III, 17, 21, 22 sein; dagegen Hetzer S. 10.

1227 (452). anetsauerunt] an&fauerunt (f ist oben so abgekratzt, daß nur ia überhaupt blieb, daher ich anetiauerunt druckte.

1236 (455). habebam] ich druckte habebem, trotz habebam

HD; denn Hs. hat \bar{e} , das dann in ein a durch Hinzufügung eines Bogens geändert ist.

1264 (459). fenestre ianue] „F. iunue, Hs. ianue; a ist verwischt doch sichtbar, F. sah einen etwas verunglückten Punkt für i an“. Früher (Ztschr.) hatte er bemerkt: „F. hat den Trennungspunkt zwischen fenestre und ianue als i gelesen; die Schleife des a [in ianue] ist Etwas undeutlich“. Darauf ist einiges zu antworten: 1. Hs. hat fenestræ und nicht fenestre. 2. ianue ist selbstverständlich gemeint und hat in der Vorlage gestanden; ich selbst bemerkte ja unten: „l. ianue“, was St., wie auch sonst, unterdrückt hat. 3. ich habe den Trennungspunkt nicht für i ansehen können; denn meine Abschrift hat den Punkt und iunue. 4. da der Buchstabe einem u, aber nicht einem a ähnlich sieht, las ich und druckte noch ich trotz des klaren Sinnes u. — H. glaubt aber noch ein a erschließen zu können.

1261. Nitens] Nitent.^f

1279. conditor] contutoz, erstes t in d gebessert; über i steht kleines e.

1324. similitudinem] similitud^l||nē (o ausradiert).

1350. Archarus] Archariif (H sieht darin ansprechend: Archarii \bar{s} = sunt.

1358. inquisitones] inquisitionef.

1362. Meruit postolauit] Exp&iuit. postol|lauit.

1370. cantio] cautio.

1470^a. Aufschrift: De Machabeor .II.] Hs. natürlich Machabeorum (rum die bekannte Abkürzung).

1507. Deiectos] Deiestof, d. h. Deiestos, also der Schreiber verwechselt nicht nur rt und ft, sondern auch ct.

1509 (493). faerina] St.: „F. ferma (Druckfehler!) e aus a korrigiert; = Hs. faerina ... die vermeintliche (!) Korrektur des e aus a ist die Ligatur von a und e = ae, welches zum Zeichen des offenen e öfters verwendet wird.“ Paläographisch aber stand hier zuerst farina, und daraus machte Jemand durch eine Korrektur, die der Ligatur æ nicht ähnlich sieht, ein e! Dies bestätigt H: a eher zu e korrigiert, als Ligatur æ = ae.

1543. tabernaculorum] tabernacułr. Die Glosse paßt schlecht zu epinicia Vulgata.

1632 (524). concauata] ich hatte concauea gedruckt, was Druckfehler ist; meine Abschrift hat $\bar{c}cau$ || ta, das ja nach dem Sinne concauata zu lesen ist. H sieht das a deutlich; seiner Zeit war es sicher unleserlich; es wird auch hier ein späterer Leser eine fremde Schicht weggekratzt haben.

1659 (538). colligere] \dot{a} colligere (aus i ist e gemacht) Hs.; diese Komposition ist zwar nicht schullateinisch, aber echt romanisch. Dies bestätigt H., der hinzufügt: „der Codex ist nicht Urschrift; Vorlage hatte collegere; co wurde für altes offenes a verlesen.“

1693. precipitatus] \bar{p} capitataf (also zwei Lesefehler!).

1708 (557). *amplius* † *magis*] ^{plius} *amgif* & *magif* (an & ist herumkorrigiert und nicht zu ersehen was gemeint ist). Sicher nicht †!

1741. *Dicipiet*] *Diripiet*.

1767 (580). *cubitum*] *ich cubitu*. Auch H liest *ū*; der Strich ist sehr verblasst, ebenso 1846 *ē* — ich habe sie beidemale trotz Suchens nicht gesehen.

1768. *banstas*] *baⁿstaf*.

1772. *subaqa*] *suba^aq* d. h. *aqua*! (s. o. zu 530 und 931).

1775. *transuadunt*] *trans uadunt*.

1783. *Hedunt*] *Hed̄t*.

1785. † *pereant*] † *dpe|reant*.

1786. *sig*] unten setzt St.: „l. *significat*“! Dies steht schon in der Hs., wo er den Punkt hinter *sig* übersehen hat, was die bekannte Abkürzung bezeichnet.

1818. *Conuentione*] *Conuentionē*.

1828. *Neqitia*] *Neqtia* d. h. *nequitia* (s. o. zu 1772); ebenso

1834. *aliquo*] *aliq̄* d. h. *aliquo* und ebenso 1894. 1960.

1843 (606). *insidiis*] „F. *las ansidiis*, doch das vermeintliche *a ist ist i* und ein Klecks“; ich sah das zweite Mal: *unfidiif*; jetzt ist der halbe stehende Balken auch verschwunden (H).

1894. *Conquirebant*] *Conq̄rebant* d. h. *conquirebant*.

1906. *nouellis*] *noel^{if}*.

1947. *sepe*] *sepe*.

1960. *Conquirentes*] *Conq̄rentes* d. h. *conquirentes*.

1980. *desolationem*] *desolatio^{nē}*.

1983. *Ianitori ostarii*] *Iatori ofⁿⁱtiarii*.

1997. *Calix compassio*] *Calix (ac) passio* — *ac* undeutlich; aber sicher kein *con*, was auch dem Sinne nach wenig paßt.

2026. *adnunitietur*] *adnuntu&ur* (Druckfehler).

2035. *ospicio*] *ospitio*.

2115. *Extollans*] *Extollens*.

2169. *qasi*] *q̄si*, d. h. *quasi*, s. o. 1772.

2190. *Mirratas* [|||||] *Mirrata^t* | *Gloziā* (erstes *a* von *M.* aus *e*; *Gloriam* ausradiert).

2285. *qui de eodem*] *qi de eode* Hs. Sonderbarerweise druckt St. hier, wo sich tatsächlich einmal *qui* ohne *u* findet, was nur Schreibfehler des Schreibers sein kann, ein falsches *qui*. Dagegen läßt er es wieder, seiner oben erwähnten Auffassung gemäß, unrichtiger Weise aus in 2307.

2278 (708). „F. lieft *Nudius : quartana die*“; so steht es in der Hs., die ich ja im Text möglichst genau abdrucken wollte.

2307. *sequitores*] *seq̄|ores* (also *sequitores*), ebenso

2345. *Alloqi conloqi*] *Alloq̄ conloq̄*, d. h. *Alloqui conloqui*.

2355. Indoctis] Indū^cuf.
 2357. iacula] lacula (so!), d. h. L, nicht J.
 2368. detrahentes] d&trahentes *lacerantes*. St. hat das zweite Wort ausgelassen.
 2373. Iconia (ni undeutlich) figura] Icon.a. figura; H: „oder eher Icon .i., aber sonst id für id est“. — St. fragt: ictes oder ictus? Hs. hat ictef.
 2392. magrioref] ma^rrioref.
 2409.¹ Hepta(?)] Nepta, wie die Hs. deutlich und sicher hat; „es ist naphta Dan. 3, 46“ H.
 2681. inprumtare] inprūtare.
 2844. inaqosa] ina^qfa, d. h. inaquosa, s. o. 530.
 2910. somnio] fomnif.
 3075 (814). Labescere] Tabescere, wie mein Text hat.

II. Das alphabetische Glossar.

- 73 (839). Arunda rosa † gerlosa [|||||] ich hatte dagegen gelesen und gedruckt: „a (das letzte von gerlosa) von erster Hand über einem ausradierten Buchstaben“ und so steht es auch in der Hs., in der noch andere Buchstaben dahinter ausradiert sind.
 105 (848). Angare angustiae] Aⁿgare² angustiae Hs.
 165. Auferuntur tolluntur] Auferuntur tolluntur Hs.
 177. Abiit] Abiit. *ambulauit* (von St. ausgelassen) Hs.
 184. B(earis bea)tus efficeris] Bearis beat' efficēris Hs. (ein Circumflex oben zwischen c und e), ohne Schwierigkeit lesbar.
 281. Commissum commendatum] Cōmisū c. Hs.
 319 (878). Cementarii nationes] selbstverständlich steht, wie ja alle vor St. gelesen haben, nationes in Hs. und St. hat seinen Druckfehler nicht wahrgenommen.
 350. Conferre prestare] C. prestaret Hs.
 354. Costruprare adterrare] C. adt'^rrare Hs. t^rr sind von zweiter Hand, r kann zwar ursprünglich sein, aber es ist dran korrigiert. Ausradiert ist sicher u. Holder vermutet ansprechend adulterare.
 379. Dapifer qui dapem fert] D. qui apē (sic!) fert Hs.
 580. Epta] Epda Hs.
 648. Flebile plorabile] würde ein Romanist von vornherein nicht anzweifeln brauchen; aber Hs. hat nur regelmässiges Flebile, also Druckfehler, wie sie die Setzer gern einführen oder meist bei schlecht ausgeführten Korrekturen sich ereignen. Hs. hat: Flebile p.^lorable.
 650. Feditatem turpitude] Feditate t. Hs.; offenbar las St.

¹ Es ist eigentlich 2414, da bei St. mit ausgelassenen 2410 ein Rechnungsfehler beginnt. Ein anderer begann mit 130c.

² Vielleicht ist angariae gemeint im Sinne von Ducange angaria 5.

feditatē, aber ich (auch Holder nicht) kann den Strich nicht finden; vgl. oben zu 1767.

656. Frendere (in)sanire] F. insanire Hs.; in deutlich.

684. Ferie non(cupa)te sunt qđ sit in eis nobis tempus dictionis id in diuino † uno anno officio fari] St. hat hier in der verdorbenen Stelle qđ, id, † gegen seine Anlage nicht aufgelöst, offenbar weil der Sinn unklar ist. Darnach muß man glauben, daß das übrige in der Hs. steht, wobei das ganz rätselhafte nobis am meisten auffällt: in der Hs. steht freilich nōē, was doch nicht nobis heißen kann, sondern stets nomine heißt. Ferner ist das (cupa) in noncupate ganz deutlich und endlich steht in Hs. offitio und nicht officio.

701 (927). Gutur gula] Gūtur g. Hs. erste Hand.

711. Gastrimargie uentris ingluuiis] Hs. ingluuiis.

712. Gignuntur generantur] Hs. hat generuntur, offenbar gedankenlose Wiederholung der vorausgehende Endung, wenn der Schreiber nicht das offene a der Vorlage als u verlesen hat. Für beides finden sich Beispiele.

716. Gentaculum primum cibus] G. primū cibū Hs., also cibum!

720. semite] sem^{te} Hs.

770. Immolatio] Immolatiā Hs.

816. Indumentum] Indumentu Hs.

873. Innocens quod null(i nocet)] I. qđ (đ oder c†) nulli nocet Hs., alles deutlich.

875. In conspectu] In cūspectu Hs.

900. Legio sex (milia) populi] Legio||| sex ||||đa populi (o fast wie u).

901. Leuita minister] L. minist||| Hs.

913. luxuriosus] luxoriosus Hs.

927. Latro] Latr|||

940. Lex a legendo uocata quia||||||| est]. Es ist verwischtes scripta, wozu Holder auf Isid. Etym. 513, 2 verweist.

941. Lignum] Lignū Hs.

1028. N. conplura] N. .plura Hs.

Hinter 1149 hat Stalzer, indem sein Auge beim Abschreiben von 1149^a Potare irrtümlich auf 1150 Potabitur übersprang, drei Glossen ausgelassen.

[1149^a. Potare bibere.

1149^b. Pupillus orfanus.

1149^c. Prestolare expectare].

1192. Propicius] Propitius Hs.

1218. P. malitia] P. malicia Hs.

1219. Presul sacerdos epreus] p. facdf (d. h. sacerdos!)¹ epus Hs.; letzteres ist die bekannte Abkürzung für episcopus!

¹ St. hat wohl đ, das bloß d mit irgend einer Abkürzung bedeutet, für dus gehalten, wohl mit Rücksicht auf castrā = castradus 440.

- 1227 (1047). Pignarus] Pignarus Hs.; „was St. für Abkürzungsstrich hält, ist ein bloßer Flecken in Hs.“ H.
- 1274, Z. 4. in eis uel pena] in eis. uel pem^{na}. Hs.
1341. cum [||||] cum ^{or}.iiii. Hs. deutlich.
1352. Rubore] Robore (o aus u korrigiert) Hs.
1402. Ratiociniis] Ratiotini^l Hs.
1405. Recumpensare] Recunpensare (n ausgeschrieben).
1463. Speciem] Spetiem Hs.
1483. S. dispextis] S. dispectis Hs.
1495. Succedere p' alium uenire] so Hs., s. o. S. 515.
1561. S. sola mente] S. solamente, d. h. die Hs. schreibt nach romanischer Art zusammen.
1576. Testificantem t. dantem] Testificante t. dante Hs. (also ohne m und kein ē!).
1595. Tamdiu] Tādiū Hs.
1609. transalaret] trans alaret Hs. (getrennt), ebenso im folgenden
1610. transalauit] trans alauit Hs.
- 1669 (1150). Uesper] Uesper Hs.
1673. destraitur] des truit² Hs. (u deutlich).

Die Handschrift.

Wir haben jetzt gesehen, wie es mit St.'s Äußerung (S. 2) „durch genauestes und mühsames Lesen ist es gelungen, eine, wie ich glaube, verlässliche Abschrift anzufertigen“, aussieht. Bei diesen Worten ist obendrein unklar, warum das Lesen „mühsam“ gewesen ist: dies pflegt das Handschriftenlesen im Allg. nicht zu sein. Er vergaß eben, was man eigentlich erwartet hätte, etwas über den traurigen Zustand, in dem die Hs. uns überkommen ist, zu sagen. Wenn dies auch die paar Versehen seiner Vorgänger entschuldigt und erklärt hätte, so wäre es doch auch den zahlreichen Lesefehlern des Hg. zu gute gekommen. (Freilich die aus der mangelhaften Kenntnis der Paläographie stammenden Fehler bleiben davon unberührt). Schon Holtzmann, der erste, der sich mit unsern Glossen befaßt hat, bemerkt Germ. VIII (1863) 404: „Cod. 115 (achtes Jahrh.?) scheint eine Zeit lang dem Regen ausgesetzt gewesen zu sein, und die Schrift ist öfters kaum zu lesen.“ Dann kommt Diez, Altr. Gloss. (1865) S. 6: „die Schrift häufig undeutlich, und besonders im alphabetischen Teile, welcher sehr fleckig geworden, oft unleserlich.“ Dann schrieb ich Ueb.¹ (1884): „Durch Feuchtigkeit zerstört, die Schrift meist kaum zu entziffern.“ St. erwähnt dies nur einmal gelegentlich in der V. L. zu 900^a in einer versteckten Bemerkung und bloß für die „Kolumne L“ des alphabetischen Glossars S. 106.

Hinter dem vollständigen Abdruck der Reichenauer Glossen folgt S. 125—146 ein Absatz: „das Alter der Reichenauer Glossen, Zweck und Art ihrer Abfassung“, der S. 146 mit folgendem Ergebnis schließt: „Wir haben in der Karlsruher Hs. 115 ein Original vor uns. Sie ist höchst wahrscheinlich nach 818, jedenfalls aber erst nach 800 geschrieben. Man hat **keinen Grund, die Glossen romanische zu nennen, sie sind lateinisch-lateinisch**. Die Hs. entstand beim Unterrichte oder wurde für Unterrichtszwecke abgefaßt.“

Vor allem ist die Handschriftennummer, in der die Reichenauer Glossen stehen, irrig mit „Karlsruhe 115“ angegeben, sowohl bei Besprechung der Hs. als auch auf dem Titel der Ausgabe. Diez,¹ Altrom. Glossen S. 5 hatte geschrieben: „Es (unser Glossar) stammt aus der Abtei Reichenau (Ms. CCXLVIII) und befindet sich jetzt auf der Hofbibliothek in Karlsruhe (115).“ Die Hs. trägt auch heute noch immer die No. CCXLVIII (nicht etwa 248); 115 war die Ordnungsnummer des alphabetischen Inventars von 1791.

Man findet alles Wissenswerte in dem neuen großen Katalog der Reichenauer Handschriften von Alfred Holder, Band I (Leipzig 1906) S. 557—560.

Was das paläographische Alter der Hs. anlangt, so gehen die Ansichten einigermaßen auseinander. Natürlich handelt es sich hier ausschließlich um unsre zwei romanischen Glossare, das Bibelglossar (I) und das Alphabetische (II). Es sind nämlich „in der heutigen Katalognummer CCXLVIII zwei verschiedene Codices zusammengedrängte, f. 1^r—101^v sind der Augiensis des VIII. oder Anfang des IX. Jahrhundert; f. 102^r—168^v aus dem X.“, bemerkt Alfred Holder.

Holtzmann hatte kurz (Germ. VIII, 404) bemerkt: „achtes Jahrh.“². Diez: „Man vermutet, der Codex sei im achten Jahrh., genauer gegen das Ende dieses Zeitraumes geschrieben“, was ich im altf. Übungsbuch kurz wiederholte: „VIII. Jahrh.“ Herr Prof. H. Schenkl setzt sie, wie St. S. 137 uns verrät, in den Anfang des IX. Jahrh., was für St. insofern überzeugend ist, als er die Glossare aus innern Gründen (davon gleich weiter unten) derselben Zeit zuweist. Den Paläographen läßt eine solche scharfe Scheidung: „Anfang des IX. Jahrhunderts, nicht Ende des VIII.“ eigentlich gleichgiltig; als wenn fünfzig Jahre und mehr so genau bestimmt werden könnten! Sehr oft oder meistens bleibt ein Spielraum von selbst hundert Jahren offen, außer für bestimmte Übergangs-Zeiten, wo gerade einzelne Änderungen einsetzen. Dies ist gerade für das VIII. und IX. Jahrhundert nicht der Fall.

Dem VIII. Jahrhundert schrieb ich sie zu wegen des darin sich vorfindenden offenen g, das mit anderen Besonderheiten mir aus-

¹ Der Romanist ist sonderbar berührt, den uns so teuren Namen S. 50 in der Gestalt Dietz auftauchen zu sehen. — S. 1 bringt St. zwei Nachträge zu meiner Literatur der Reichenauer Glossen; Pauls Grundriß und Kögels Gesch. d. dsch. Litt. — Letzteres steht schon bei mir Ueb.³ S. IV.

schlaggebend zu sein schien. Andere, so die römischen Paläographen Monaci und Federici, denen eine verkleinerte Photographie von fol. 30^r vorgelegen, schätzen die Hs. recht jung ein. So schreibt mir Federici: La minuscola di questo codice ha bensì la *g* aperta arcaica che farebbe pensare al sec. VIII, ma oltre che questa forma s'incontra anche in codici del IX, del X e perfino del XI secolo, vi manca ogni ricordo della *corsiva nuova* (cf. le ultime pagine del codex Lucensis: esemplare in *Duchesne*, le Liber Pontificalis I, tav.?) che lascia sempre traccia di sè in tutti i codici veramente arcaici di minuscola. — Invece la *a* (aperta), *p*, *r*, *f* di questa pagina non hanno più la forma arcaica della minuscola e tutta la scrittura appare più consentanea alla forma del X. secolo che d'altro tempo. Doch fügt er vorsichtiger Weise gleich hinzu: questi criteri valgono per i codici scritti a Roma e in genere in Italia.¹

Nach St. S. 136 soll unsere Hs. auf der Reichenau geschrieben sein: „Es hindert uns nichts anzunehmen, daß die Hs. in Reichenau selbst geschrieben wurde . . . Leider ist in keinem der erhaltenen Kataloge der Reichenauer Bibliothek (s. Becker, Cat. ant. Nr. 6 und andere) ein zwingender Hinweis auf unsere Hs. zu finden“.

Der beste Kenner der Reichenauer Hss., Alfred Holder, ist nun anderer Meinung: „die Hs. kann nicht auf der Reichenau geschrieben sein; denn ihr fehlt der Vermerk der in Reichenau geschriebenen Hss.: *liber Augie maioris*. Dann hat sie nicht den gewöhnlichen Reichenauer Duktus“. Er fährt dann fort: „Cod. CCXLVIII ist nicht auf der Reichenau geschrieben, wohl aber befand er sich dort schon vor dem Jahre 822; denn er ist meines Erachtens identisch mit Nr. 395 (bei G. Becker, Cat. bibl. ant. Bonn 1885, S. 12) der dortigen Bibliothek, s. Katalog N. 6 (*Breviis librorum qui sunt in Coenobio Sindlozes-Auua, facta anno .VIII. Hludovici Imperatoris*): „395. *item glossae de diversis rebus in cod. I*“. Nun wird ja dieser Hinweis für St. nicht „zwingend“ sein; aber die von ihm vielleicht erwartete genauere Beschreibung unserer Hs., wie sie heute meist unsere Kataloge bieten, war damals noch nicht üblich, wie eben jene alten Kataloge zeigen. Da die Hs. nun sicher aus der Reichenau stammt und in keinem der alten, späteren Reichenauer Kataloge mehr erwähnt wird, so ist die Wahrscheinlichkeit, unsere Hs. sei eben diese Nr. 395, um so größer. Ebenso spricht dafür der Umstand, daß von allen uns erhaltenen und sonst bekannt gewordenen Hss. der Reichenau nur

¹ Auf das Heimatland der Hss. ist stets sehr sorgfältig zu achten. So glaube ich nach dem mir von der Vergleichung vieler in Italien, Frankreich und einiger in Deutschland geschriebenen Hss. übrig gebliebenen Eindruck die Beobachtung aufstellen zu können, daß der Charakter der Schrift am konservativsten in Deutschland sich erhält, sich früher in Frankreich verändert und daß diese Entwicklung am frühesten in Italien beginnt.

unsere Hs. und keine andere jener Nr. 395 des Katalogs 6 entsprechen kann.¹

Wie wir gleich weiter unten sehen werden, meint St. (S. 137), daß unsere Hs. „mit großer Wahrscheinlichkeit um 820 verfaßt wurde“. Jedermann begreift, daß dies für eine Hs., die in der Reichenau nicht geschrieben worden, aber bereits vor 822 sich in der dortigen Bücherei befand, eine wenig empfehlenswerte Zeitbestimmung ist. Selbst dann noch, wenn nach demselben St. unsere Hs. „das Original“, und nicht etwa eine „Kopie“ einer anderen Hs. wäre!

Mit dieser durch ihre genaue Bestimmung auffallenden Ansicht St.s müssen wir uns jetzt beschäftigen.

Die Hs. ist Abschrift, nicht Urschrift.

S. 127 behauptet der Hg., daß nicht nur, wie schon Diez bemerkt, beide Teile des Glossars von derselben Hand herrühren, sondern „man noch weiter gehen kann und beweisen, daß wir das Original und keine Kopie vor uns haben“. Er versucht es dann dadurch zu beweisen, daß im alphabetischen Glossar die einzelnen Buchstaben des Alphabets von vornherein eine bestimmte Anzahl von Kolumnen zugewiesen erhielten, die nach und nach ausgefüllt wurden, so daß naturgemäß am Ende freier Raum übrig bleiben mußte. „Wäre unsere Hs. eine Abschrift, so hätte man jedenfalls das teure Pergament gespart.“

Dagegen ist vor allem anderen zu sagen, daß jede Untersuchung über unsere Hs., daher auch die Frage nach Urschrift oder Abschrift, für jedes der beiden Glossare getrennt behandelt werden muß. Sollte des Herausgebers Meinung für den 2. Teil richtig sein, so ist sie doch in keiner Weise für den 1. Teil bewiesen. Auch der flüchtigste Blick in den Text der beiden Glossare zeigt aber sofort, daß wir es mit einer Abschrift, und zwar einer recht mangelhaften Abschrift zu tun haben, die durch die mannigfaltigsten Fehler aller Art verunstaltet ist, Dinge, die bei einer Urschrift völlig ausgeschlossen sind.

Daß **Glossar I** keine Urschrift sein kann, zeigen nicht nur die zahllosen, mitunter sehr starken Verlesungen, Auslassungen einzelner Wörter, sowohl der Lemmata als der Glossen, Zusammenhang zweier Glossen u. ä. Dazu kommt oft wunderliche Trennung der einzelnen Wörter in ganz sinnlose Teile und sinnlose Ver-

¹ Was bereits Becker S. IV vermutungsweise bemerkt hat, daß das von G. Hagen veröffentlichte Genfer Bruchstück aus dem Katalog einer unbekanntenen Bibliothek mit dem Reichenauer Katalog identisch ist, ergibt sich mit Sicherheit aus einer Vergleichung der beiderseitigen Nummern, die in der gleichen Folge und fast ausschließlich mit den selben Worten angeführt werden. So entspricht den Glossaren Z. 392—395 des N. VI im Genfer Bruchstück (N. XXXIII) Z. 86—87, und zwar der Zahl 395 die Zahl 87.

bindungen mit dem Nachbarwort, Dinge, die im Druck nicht zum Vorschein kommen, da die Herausgeber die Silben und Wörter hübsch säuberlich richtig getrennt und verbunden haben. Gerade die zahlreichen Verlesungen und diese sonderbaren Trennungen brachten mich auf den Gedanken, ob dann nicht vielleicht eine Vorlage noch in Unzialen geschrieben war, bei deren Abschreiben durch einen nur an Minuskel gewöhnten Schreiber derlei leicht vorkommen kann. Doch lege ich angesichts der Tatsache, daß die Unzial zwar für die Bibel, Klassiker u. ä. gebraucht wurde, ich aber irgend ein in solcher Schrift verfaßtes Glossar nicht anführen kann, auf diese Vermutung kein Gewicht.

Ich lasse zum Überfluß hier eine kleine Auswahl von solchen Lesefehlern folgen, die jeden Gedanken an eine Urschrift von vornherein ausschließen. Ich lasse Fälle, wie 346 *per fastum* oder *fartum*, 379 *municipulos*, 459 *iunue* (s. dazu oben in der Liste die für St.'s Abdruck nachgewiesenen Leseirungen) aus dem Spiel, da es zweifelhaft erscheinen kann, ob der Schreiber wirklich *st* und *rt* oder *cc* (das offene *u*) und *u* verwechselt hat; aber 852 *Manzer qui descosta* (oder *descorta*) *nascitur* (statt *de scorto*!) genügt schon allein. Man

vgl. noch 1156 *superducti*, das später in *superducti* gebessert ist, statt *super defuncti sepulcrum*, wo St. ein sinnloses *defunctum* sogar in der Text gesetzt hat. 1193 *sculpare* statt *sculpture* usf. Dazu die große Menge kleiner Lesefehler, wie 262 *pluvia* statt *fluvio*, 297 *morem* statt *moram*, 347 *presentiam* statt *prescientiam*, 454 *ostia* statt *ostenta* (verlesen aus *ostia*), 554 *vivatis* statt *viventis*, 641 *labium* statt *labrum*, 846 *componere* statt *preponere*, 880 *precens* statt *preceps*, 1034 *arcem* statt *arcum*, 1054 *dēgenerare* statt *dejerare*, 1062 *lucos* statt *laicos*, 1571 *velectorium* statt *velatorium* (verlesen *cc* = offenes *a*), 2160 *hauteris* für *austerus*; vgl. noch 2373. 2457. 2488 (*pacta* statt *pacta*).

Dazu kommen die sinnlosen Glossen, wie 1209 *maturium: navium*, ferner 1204, 1300¹; Lemmata ohne Glossen 1197. 1199. 1200. 1296. 2967; Lemma fehlt 1244, ferner das öftere Ausgefallensein von Glosse und Lemma, so daß zwei falsche Glieder zusammen kommen, ein Fall, mit dem sowohl Hetzer als St. zur Erklärung mancher Verderbnisse operieren; vgl. 515. 912. 1349 usf.

Jedermann sieht, daß derlei Fehler in einer Urschrift ganz und gar unmöglich sind. Unser Glossar I ist sicher Abschrift und zwar eine sehr verdorbene und fehlerhafte.

Nicht anders steht's aber mit Glossar II, zu dem ich nun übergehe. Ich kann mich hierbei auf einige wenige, an sich schon beweisende Beispiele beschränken: *aldipem* 94^a ist falsche Wiedergabe der korrigierten Vorlage *alipem*, die in schullat. *adipem* geändert wurde: *alipem*; vgl. damit noch *aeps* 9^a. *crebro crivulus* 320^a.

¹ Hier setzt in St.'s Druck ein Zählungsfehler ein, s. o. S. 523.

Der Schreiber verwechselte *cribro* (lat. *ri*) mit dem Adv. *crebro*. Beachte besonders *Teno* (statt *leno*) 1577^a, also die umgekehrte Verlesung, die St. passiert ist, als er *tabescere* der Vorlage mit *labescere* 3075 wiedergab. Hier ist gleich *eagi* 550^a anzurufen. Freilich mit diesen zwei Fehlern kommen wir auf Fehler, die bereits in der Vorlage standen, wie die falsche Einreihung ins Alphabet beweist. Offenbar hat jemand in der Vorlage diese falsch gelesenen Glossen an den Rand geschrieben, die dann der folgende Schreiber dem Texte einfügte. Sinnlos sind ferner die Glossen 104^a. 151^a. 500^a. (687^a fehlt die Glosse, wie 49^a das Lemma zu *immaturus* fehlte). Verfehlt ist ferner *numerositas* 67^a, *patritionem* 134^a, *caractas* 324^a, *adterrare* (statt *adulterare*) 354^a, *inrila* 750^a, *incus* 788^a, dann 830^a. 978^a. 1020^a, 1066^a (*ostie* für *ostes*), 1071^a. 1120^a. 1141^a. (1244^a). 1163^a (*manifesta* statt *festina*). 1173^a. 1253^a. 1260^a. 1292^a. 1296^a. 1359^a. 1404^a. 1537^a. 1560^a. 1577^a usf. usf.

Besonders belehrend ist die ganz sinnlose Glosse 684^a, wo gerade die von St. gefundene Quelle der Hs. den hohen Grad der Verderbnis offenbart.

Das sind Dinge, die in einer Urschrift ganz unmöglich sind.

Andererseits fehlen wieder hier in II Verlesungen so grober Art, wie sie in I vorkommen und die ich mit der Annahme einer in Unzialschrift geschriebenen Vorlage erklären zu sollen glaubte. Es war also die Vorlage sicher einer Minuskelhandschrift.

Also auch II ist lediglich Abschrift, nicht Urschrift, wie St. behauptet.

Nachweis einer großen Versetzung von Blätterlagen im Bibelglossar.

Dazu kommt aber noch andere Beobachtung, die jedem irgend noch üblichen Zweifel ein Ende macht. Man seh' sich einmal in Glossar I die Reihenfolge der einzelnen Bücher der Bibel an. Es ist die gewöhnliche Folge bis Reg. IV; dann fehlen Paral. I. II., Esdr. I. II., es folgen Job, Hester, Tob., Judith, Macc. I. II., welch letzteres Buch mit Kap. 9 Vers 4 schließt. Es folgen die Evangelien und Apostelgeschichte, worauf zu unserem Staunen auf einmal wieder die Macc. II einsetzen und zwar in demselben Kapitel und sogar demselben Vers, mit dem sie vor den Evangelien plötzlich abrissen! Es folgen dann drei Propheten (Daniel, Jonas, Jerem.) und den Schluß bilden die Psalmen. Jedermann wird zugeben, daß hier eine arge Verletzung der Folge besteht und daß die Evangelien nebst der Apostelgeschichte an unrechter Stelle sich befinden und unter allen Umständen ans Ende gehören. Man denkt zunächst an eine Verstellung der Blätterlagen der Karlsruher Hs., aber ein flüchtiger Blick in die Hs. zeigt, daß dies nicht der Fall ist; denn die Naht zwischen Mac. II, 9, 4 und Matthäus steht mitten auf f. 10^v b und setzt wieder mitten in der Spalte a des f. 15^v ein. Die Blätterlagen sind also nicht in unserer Hs. versetzt,

sondern der Abschreiber hat dies entweder schon in seiner Vorlage vorgefunden (was kaum wahrscheinlich ist; denn dann hätten zwei Schreiber und gar viele Leser den Fehler nicht bemerkt) oder er selbst hat die in losen Blattlagen ihm zugekommene Hs. aus Unachtsamkeit (oder die falsche Folge war vom Buchbinder verschuldet und vom Schreiber nicht wahrgenommen worden) in diesem fehlerhaften Zustande abgeschrieben. Dieser Umstand schon allein für sich sichert unter allen Umständen unserem Glossar in unserer Hs. den Charakter einer Abschrift; in der Urschrift ist so etwas unmöglich.

Aber mit dem uns gelungenen Nachweis von der Versetzung der Blätter in der Vorlage, durch welche das 2. Buch der Makk. in der Mitte zerrissen worden ist,¹ ist die Sache nicht abgetan.

Denn jetzt, nachdem dieser eine Fehler gebessert ist, erhalten wir folgende Reihenfolge der einzelnen Bibelbücher:

Oktateuch (Gen. Exod. Lev. Num. Deut. und Jos. Judic. Ruth) und Reg. I —IV und Job, und Esth. und Tob. und Judith und Makk. I. II., dann auf einmal Evang. IV und Act. und endlich Dan. Jonas. Jerem. Psalmen.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Vermischung der Bücher des Alten und Neuen Testaments unmöglich ist. Damit ist aber auch klar, daß die auf die 2. Hälfte der Makk. II folgenden 3 Propheten und Psalmen mit den Makk. ein Stück bildeten, also auch Dan. Jon. Jer. Ps. vor die Ev., hinter Makk. gehören. Dann haben wir:

Okt. und Reg. und Job, Esth. Tob. Judith und Makk. und Dan. Jon. Jer. und Ps. und endlich Evang. Act.

Der erste Gedanke natürlich, der sich jetzt einstellt, ist der Versuch, diese Reihenfolge in irgend einer Bibel, die älter als das IX. Jahrhundert ist, nachzuweisen und dann wo möglich die Heimat dieser Bibel zu erfahren. Denn nach dem sicheren von uns weiter unten gelieferten Nachweise, daß die Sprache der rom. Glossen dem Norden Frankreichs angehört, möchten wir auch die dort benutzte Bibel (ebenso natürlich auch die im zweiten Glossar benutzte Hs. der Benediktinerregel²) Nordfrankreich zuweisen. Wir greifen also nach S. Berger's *Histoire de la Vulgate* (1893), wo wir aber vergebens etwas ganz entsprechendes suchen. Wohl aber finden wir, daß die Makk. in den meisten Hss. vor den Evangelien stehen, so daß unsere Zuweisung der drei Propheten und der Psalmen gerade an diese Stelle nicht ganz sicher wäre. Allein es gibt einzelne Bibeln, die sich doch als Stütze für meine

¹ Es ist ganz unbegreiflich, wie diese in die Augen springende Tatsache St. entgehen konnte.

² Dieses scheint wirklich der Fall zu sein; denn das Lemma *culicet* 344 (Bened. 43, 17) ist rein französisch, nur in Nordfrankreich möglich, und bis jetzt in keiner Variante, weder bei Wölflin noch in Montis Casini 1900 nachzuweisen. Vgl. dazu weiter unten S. 539. 553 f.

Anordnung anführen lassen, so Nr. 80, wo Baruch zwischen Makk. und Ev. steht, während die übrigen Propheten vor den Makk. stehen; beinahe ganz stimmt Nr. 81 (Madrid A. 47): Okt. Reg. (Chr.¹) Tob. Jud. Esth. Job (L. sap.) Makk. Proph. Ps. [Rest fehlt]; vgl. noch N. 83. 84. 88. 109. (113). (115). (116). 117. 118. 119. 120 usf.

Es dürfte mithin meine Wiederherstellung aufrecht bleiben.

Über die Herkunft einer solchen Bibel kann ich aber ebenso wenig wie über diese selbst erfahren. Berger's Buch gibt darüber keinen Aufschluss. Ich wandte mich deshalb, da Berger seit drei Jahren nicht mehr unter uns weilt, an zwei theologische fachmännische Autoritäten, von denen ich aber keine Auskunft hierüber erhalten konnte und deren einer sogar meinen Versuch, aus der Reihenfolge der Bücher auf die Herkunft der Bibel schliessen zu wollen, von vornherein ablehnt, was mir nicht einleuchten will.

Es steht mithin fest, daß Glossar I Abschrift und zwar eine recht mangelhafte ist und nicht etwa, wie St. will, Urschrift sein kann.

Verschiedene Verfasser der Glossare I und II.

Wie steht's nun mit Glossar II? Es liegt auf der Hand, daß von vornherein nichts uns veranlassen kann, das für I gefundene ohne weiteres auf II zu übertragen. Wir müssen vielmehr II für sich allein vornehmen und untersuchen. Und da zeigt sich sofort ein großer Unterschied zwischen I und II, der auch Diez nicht entgangen ist, insofern er sich darüber in folgender Weise ausspricht: „Ich nehme vorläufig an, das Ganze rühre von demselben Verfasser her; doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß das zweite Glossar manche Widersprüche enthält und minder korrekt ist.“ Dem „vorläufig“ ist weiter nichts gefolgt und man sucht bei Diez vergebens nach einer weiteren einschlägigen Bemerkung. Aber man sieht, daß sich Diez in seiner klugen Überlegung schon damals die Frage nach der Gemeinsamkeit oder Verschiedenheit der Verfasser der beiden Glossare vorgelegt hat. Die Frage freilich, ob Urschrift oder Abschrift, hat ihn nicht beschäftigt; einem so vorsichtigen und scharfen Beobachter konnte auch nicht einmal der Gedanke an eine Urschrift kommen.

Hier wäre vor allem eine eingehende Untersuchung der beiden Glossare in Bezug auf ihr Gemeinsames und ihr Verschiedenes von nöten. Grundbedingung dazu wäre das Vorhandensein eines vollständigen alphabetischen geordneten Verzeichnisses der sämtlichen

¹ Hetzer hatte S. 3 wegen zwei Abweichungen (852 = Deut. 23, 2 und 935 = Jud. 8, 21) auf eine „vorvulgatische“ Bibel geschlossen; aber die Verschiedenheiten sind so unbedeutend, daß sie der Glossator, der ja die schon in der Vulgata stehenden Glossen einfach herübernimmt, selbst ohne weiteres einführen konnte.

¹ Chr. = Paral.

Lemmata und Glossen von I und II und deren sprachliche, lexikalische und sachliche Untersuchung. Dies setzt die Notwendigkeit der Verzettelung von I und II voraus, die ich natürlich nicht unternommen habe, da sie reichlich über 8000 Zettel geben dürfte. Diese Arbeit liegt uns Romanisten, die blofs ein Interesse an den französischen Glossen haben, fern, und hätte eigentlich von St. unternommen werden müssen, der aber, befangen von seinem Einfall, beide Glossare hätten demselben Verfasser, daran gar nicht gedacht hat. Ich habe zwar auch für diesen Gegenstand gesammelt, behalte aber diesen Teil, der den Zwecken dieses Aufsatzes ganz fern liegt, zurück und gebe weiter unten S. 544 fg. nur einige Andeutungen über die auffallendsten Punkte an. Für unseren Zweck mag hier folgendes ausreichen:

Der Zweck der leergelassenen Stellen im Glossar II.

Zuerst das äußerliche: die Glossare I und II sind von demselben Schreiber, abgesehen von ein paar Nachträgen in II, geschrieben. Diese Nachträge, die auf gewisse leer gelassene Stellen in II eingetragen sind, waren für St. so ausschlaggebend, daß er daraus auf eine Urschrift schloß. S. 127 heißt es: „Wie schon Diez bemerkt, rühren beide Teile des Glossars von derselben Hand her . . . Man kann noch weiter gehen und beweisen, daß wir das Original und keine Kopie vor uns haben. Dies läßt sich aus der **Beschaffenheit des alphabetischen Teiles** nachweisen. Es wurde den einzelnen Buchstaben des Alphabets von vornherein eine bestimmte Anzahl von Kolonnen zugewiesen. Als nun die Glossierung vorgenommen wurde, wurden nach und nach die Glossen nach ihren Anfangsbuchstaben in die bestimmten Kolonnen eingetragen. So mußte naturgemäß freier Raum übrig bleiben. Wäre unsere Hs. nur Abschrift, so hätte man jedenfalls das teure Pergament gespart. Will man aber dies nicht als Grund gelten lassen und eine sklavische Abschrift annehmen, so gibt es noch einen Beweis. Es sind nämlich mitten in der Kolonne eine Anzahl Glossen von einer anderen Hand geschrieben und zwar: . . . Am Schluß der Kolonne, auch wenn die von der zweiten Hand geschriebenen Glossen vorausgehen, sind Nachträge von der ersten Hand zu finden. . . . Und was am schlagendsten ist, diese Nachträge beziehen sich auf den gleichen Text, der auch einem Teil der vorausgehenden Glossen zugrunde liegt.“

Darauf oder eigentlich dagegen ist folgendes zu erwidern:

1. Wenn dies alles richtig wäre und der Schluß daraus stimmen sollte, dann kann es natürlich nur für den II. Teil gelten, nicht aber für I., der davon ganz unberührt bleibt.

2. Das Freilassen von Raum am Ende der Glossen jedes einzelnen Buchstaben beweist nichts für eine Urschrift. Es kann doch ebenso gut als Grund für Abschrift gelten. Denn erst dann,

wenn ich im voraus berechnen kann, wieviel Raum ich für die einzelnen Buchstaben brauche, bin ich imstande, am Ende derselben freien Raum zu lassen. Man halte sich gegenwärtig, daß ja die einzelnen Buchstaben sehr ungleichen Raum brauchen, was man im vorhinein nicht bestimmen kann. Wenn also die Hs. Urschrift wäre, so müßte jeder Buchstabe mit einer besonderen Blattlage oder wenigstens mit einem Blattpaar beginnen (die Hs. besteht ja nicht aus einzelnen Blättern, sondern aus Lagen oder Heften!). Dies ist aber nicht der Fall, sondern die einzelnen Buchstaben beginnen zwar stets mit dem Beginn einer Spalte, aber nicht einmal mit Beginn einer Seite oder gar eines Blattes; z. B. B beginnt mit 25^r b (von der vorausgehenden Spalte ist nur ein Rest leer), D beginnt mit 23^v a (vorher leerer Spaltenrest und eine Spalte), E mit 24^v a, I mit 28^r b, L mit 30^r b usf.

Die leeren Raumstellen sind natürlich ihrer Ausdehnung nach von sehr ungleicher Größe, so nach A nur der Rest der Spalte, nach B Rest und ganze Seite = 2 Spalten, C Rest und 1 Spalte, ebenso D, E Rest und Spalte und ganze Seite, F Rest und Seite usf. Dies konnte man nicht wohl im vorhinein bestimmen, wenn man nicht für jeden Buchstaben mit getrenntem Blatt anfing; dagegen ist bei der Abschrift eines fertigen Glossars, das man fortsetzen will, dieses Verfahren selbstverständlich und von selbst gegeben. Es spräche dann für St. nur:

3. „Die Nachträge der zweiten Hand betreffen denselben Text (R. B. = Regula S. Benedicti), wie der ursprüngliche Glossenstock“, für St. ein „schlagender“ Beweis. Bei näherem Zusehen erscheint einem dieses Schlagen immer schwächer und entschwindet endlich ganz. Man sehe die einzelnen Stellen nach: Von zweiter Hand sind also geschrieben¹:

α) 1850^a—1056^a (es sind Nachträge aus R. B.); das vorausgehende enthält aus ihr nichts; darauf folgen noch 2 Glossen von erster Hand.

β) 1093^a—1121^a (7 Glossen am Schluß aus R. B., im vorausgehenden daraus nichts; folgen 2 Glossen erster Hand).

γ) der ganze Buchstabe Q ist von zweiter Hand (!!), (am Schluß 4 Glossen aus R. B.), ebenso

δ) der Anfang von R und zwar 1351^a—1401^a (keine Glossen aber aus R. B.).

Wir finden also, daß die zweite Hand einmal Nachträge aus R. B. gibt, das anderemal unbestimmbare Glossen nebst paar Nachträgen aus R. B., dann (γ und δ) zuerst unbestimmbare Glossen und paar Nachträge aus R. B., wobei dann jedesmal erste Hand noch wenige (zwei) unbestimmbare Glossen ansetzt.

¹ Ich lasse hier die Frage, ob eine andere Hand oder nicht vorliegt, beiseite; sie ist für die Sache selbst gleichgiltig.

Diese Beobachtung wird aber erst ins richtige Licht gesetzt, wenn man sich die anderen nur von erster Hand geschriebenen Glosse auf ihre Zusammensetzung hin ansieht.

Jedesmal geht der Hauptstock der bis jetzt quellenlosen Glossen voraus, dann folgt ein kleiner Nachtrag aus R. B., endlich wieder 2—4 quellenlose Glossen am Ende, die auch paarmal ganz fehlen; d. h. die von der ersten Hand geschriebenen Glossen haben genau dieselbe Zusammensetzung wie die von zwei Händen geschriebenen, also ist daraus kein Schluß zu ziehen. Im Gegenteil, die bloße Tatsache, daß in dem Glossar ein ganzer Buchstabe (Q) und ein ziemliches Anfangsstück eines zweiten (R) von zweiter Hand geschrieben ist, zeigt mit voller Sicherheit, daß beide Schreiber gleichzeitig über der Hs. sitzen und zwar nicht etwa, daß der eine bloß in die leer gelassenen Stellen Nachträge einsetzt, sondern, wie Q, R beweisen, beide sitzen über der Hs. bei ihrer ersten Niederschrift! Die leergelassenen Stellen sind demnach zur Fortführung des eben abgeschriebenen fertigen Glossars bestimmt. Somit bleibt von St.'s Beweisen gar nichts übrig, wie mit voller Sicherheit gezeigt worden ist.

Die vermeintliche Abfassungszeit (820) des Glossars II und seine Benediktinerregellemmata.

Wir kommen nunmehr zu der Behauptung St.'s, daß wir „mit großer Wahrscheinlichkeit sagen können, daß die Handschrift um 820 verfaßt wurde. Jedenfalls aber ist ihre Entstehung nicht unter 820 hinab zu setzen“. So schließt St. S. 137 seinen Exkurs über das Alter der Karlsruher Handschrift, den er die Seiten 130—136 gewidmet hatte.

Die Grundlage seiner Beweisführung ist L. Traube's Abhandlung „Textesgeschichte der Regula Sancti Benedicti“ (München 1898), der zwei Klassen der Hss. dieser Regel nachweist, eine kürzere Fassung, die er für die ursprüngliche erklärt, und eine ausführlichere, die nach ihm interpoliert ist. Die (896 im Januar verbrannte) Urschrift des h. Benedikt wurde in Montecasino¹ aufbewahrt, aber schon um 560 eine neue Fassung hergestellt, auf die die zweite Klasse zurückgeht. „Man zog bei strittigen Fragen in der Folgezeit allerdings das Ex. des heiligen Benedikts hie und da zu Rate, doch herrschte im 7. und 8. Jahrhundert allgemein die interpolierte Rezension. Erst Karl der Große verbreitete die reine Fassung, indem er den Abt Theodemar im Sommer 787 um eine Abschrift aus dem Normalexemplar der Regula ersuchte“ . . . Nach 817 wurden zwei Mönche der Reichenau abgeschickt, um diese Abschrift ihrerseits abzuschreiben. Ihre Abschrift ist wohl die St. Gallner

¹ Warum schreibt man in Deutschland immer Montecassino?

Hs. Nr. 914,¹ die Wölflin merkwürdigerweise nicht herangezogen hatte. St. fährt fort S. 136: „Das Jahr 800 bezeichnet so einen Wendepunkt in der Textgeschichte. „Bis dahin herrscht die interpolierte Fassung in Frankreich, Deutschland und England. Erst in den nächsten Jahrzehnten ziehen in Deutschland Exemplare mit dem reinen Text ein“. Für uns ergibt sich nun mit Notwendigkeit der Schlufs, (1) dafs die Reichenauer Glossen, da sie sich auf den reinen Text der Benediktinerregel beziehen, nicht vor 800 geschrieben sein können. (2) Es hindert uns nichts anzunehmen, dafs die Hs. in Reichenau selbst geschrieben wurde . . . So können wir den terminus post quem genau festsetzen. Ich sehe ihn in der Übersendung der Abschrift durch Tatto und Grimalt (etwa 818). Leider ist in keinem der erhaltenen Kataloge der Reichenauer Bibliothek . . . ein zwingender Hinweis auf unsere Hs. zu finden. (3) Wir werden also mit großer Wahrscheinlichkeit sagen können, dafs die Hs.² um 820 verfaßt wurde. Jedenfalls aber ist ihre Entstehung nicht um 820 hinabzusetzen. Paläographisch steht dieser Altersbestimmung nichts im Wege“.

Was (1) betrifft, so erklärt sich diese Feststellung dadurch, dafs St. vorher eine Reihe von Lemmata des Glossars II, die der Benediktinerregel entnommen sind, in den Hss. nachgeschlagen hat und sie nach deren Lesearten der kürzeren, also nach Traube ursprünglichen Redaktion zugewiesen hat. Es liegt auf der Hand, dafs die daraus gefolgerte Zeitbestimmung, falls sie richtig sein sollte, nur für Glossar II gilt, das allein Lemmata der Benediktinerregel enthält, dagegen das Glossar I in keiner Weise berührt. Die Zeit der Abfassung von I läfst sich in keiner Weise bestimmen — hier können nur innere Gründe mitsprechen.

Was (2) anlangt, dafs die Hs. in Reichenau geschrieben sein soll, so haben wir dies bereits oben S. 527 widerlegt. Auch die andere Behauptung St.'s, dafs sich unsere Hs. in den alten Katalogen der Reichenau nicht findet, wurde aber ebendort als nicht zutreffend erwiesen. Wir haben daraus sogar einen Wahrscheinlichkeitsbeweis gegen St.'s (3), dafs die Hs. „um 820 verfaßt sein müsse“, ziehen können. Denn wenn sie bereits vor 822 in der Reichenau war und aus der Fremde dorthin erst gekommen sein mufs, so wird ihre Abfassung um 820 recht unwahrscheinlich. Dafs paläographisch der Beweis, die Hs. müsse im Anfang des IX., nicht aber am Ende oder Mitte des X. Jahrhunderts geschrieben sein, sicher nicht zu führen ist, ist ebenfalls schon früher gesagt worden.

¹ Abgedruckt (worauf mich A. Holder gütigst aufmerksam macht) nebst den Varianten der sämtlichen Montecasinohss. in *Regulae Sancti Benedicti Traditio Codicum Mss. Casinensium a praestantissimo teste usque repetita codice Sangallensi 914 nunc primum omnibus numeris expresso cura et studio monachorum in archicoenobio Casinensi degentium. Montiscasini MCM.*

² Da für St. die Hs. die Urschrift ist, so gilt 820 auch als Zeitangabe für die Abfassung der Glossen.

Wie steht's nun mit St.'s aus der Benediktinerregel gezogenem Beweis?

Ohne in eine Würdigung oder Kritik der Traube'schen Arbeit einzugehn, muß ich doch gegen diese Art der St.'schen Beweisführung schwere Bedenken erheben. Dafs Karl der Grosse die Urschrift Benedikts abschreiben liefs und dafs dieser Aachener Text der Normaltext ist, ist sicher. Nicht aber die Behauptung, dafs vor diesem Aachener Exemplar im ganzen Abendlande keine Hs. der älteren, reinen Fassung mehr vorhanden gewesen sein sollte. Bei der bekannten internationalen Freizügigkeit und dem regen Verkehr, der zwischen den Klöstern Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Irlands herrschte, wäre es ein merkwürdiger Zufall, wenn keine Abschrift der alten ursprünglichen Fassung nach dem Abendland gekommen wäre und alle dortigen Exemplare nur der späteren interpolierten Fassung angehören müßten. Benedikts Stiftung und seine Regel erregten ja überall ein ungewöhnliches Aufsehen und so haben sicherlich die gröfseren Klöster sich sofort nach dem Bekanntwerden bemüht, sich eine Abschrift zu verschaffen. Es wird die Regel also in kurzem zu den gelesensten und abgeschriebenen Texten gehört haben. Als dann nach Benedikts Tode die zweite, umgearbeitete Ausgabe erschien und im Abendland Eingang fand, wird es doch niemandem eingefallen sein, die erste, ursprüngliche Fassung zu vernichten. Es ist also von vornherein mehr als wahrscheinlich, dafs Vertreter des reinen Textes sich im Abendland schon vor Karl dem Grofsen befunden haben. Dies hat sogar Traube S. 635 selbst für Frankreich nachgewiesen in der für ein französisches Kloster im VII. Jahrhundert verfafsten *Regula Magistri*, „wonach (ebenda weiter unten) also der reine Text der R. B. schon ein Jahrhundert vor Karl dem Grofsen nach Frankreich gedrunen war.“ Ich verweise ferner auf Heriberts Plenkers Arbeiten über die Benediktinerregel, die Traube's Untersuchung mit vollständigerem, für die Regel selbst vollständigem, Material weiter führen, besonders auf seine „Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln“ in L. Traube's „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters“ (München 1906), wovon uns besonders II. „Die Überlieferung der *Regula S. Benedicti*“ S. 27—52 sehr nahe angeht.¹ Hier heifst es nun S. 51 von derselben in zwei in Unzialen geschriebenen Pariser Hss. des VIII. Jahrhunderts und einer Münchener Hs. erhaltenen sogenannten *Regula Magistri*: „Der vom Magister benutzte Text der *Regula S. Benedicti* ist . . . die reine, nicht die interpolierte Rezension. Die Tatsache ist von Wichtigkeit, denn sie zeigt, dafs trotz des Überwiegens der interpolierten Exemplare doch auch der reine Text schon vor dem Jahre 700 nach aufsen gedrunen war.“

¹ Vgl. noch H. Plenkers „Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel“ *Ztschr. f. öst. Gym.* 1902.

Wenn dies also, was alles St. übersehen hat, der Fall ist, so ist es für die Zeitbestimmung vollkommen gleichgiltig, ob die Lemmata des Glossars II einer reinen oder interpolierten Fassung der Regula S. Benedicti entnommen sind. Denn es sind gerade für Frankreich und das VII. Jahrhundert bereits beide Redaktionen nachgewiesen. Ich betone ausdrücklich: „für Frankreich“, da, wie wir bald — wieder gegen St.'s Ansicht — sehen werden, die Reichenauer Glossen in Frankreich entstanden sind.

Die Benediktinerregellemmata in II gehören nicht der reinen Familie an.

Wie man sieht, wäre also St.'s Beweisführung, daß unser Glossar (d. h. bloß Glossar II) nach 800, und zwar gegen 820 fallen müsse, weil die Lemmata dem reinen Text der Regula S. Benedicti entnommen seien, schon allein aus dem eben Gesagten in keiner Weise beweisend.

Aber der Beweis selbst, daß diese Lemmata der reinen, nachkarolingischen Redaktion angehören müssen, ist wenig überzeugend. Es stand ihm bloß Ed. Wölfflins¹ *Varia Lectio*, die aber für diesen Zweck unbrauchbar ist, da W. bloß die zweite Familie berücksichtigt, zu Gebote. Auf solch unsichern Boden kann man keinen sichern Beweis bauen. Aber schon, wenn wir nur die S. 132—135 von St. dafür versuchte Beweisführung prüfen, bemerken wir leicht, daß, wenn einige Stellen für die reine Familie zu sprechen scheinen, ebenso andere Stellen, wie St. selbst zugeben muß, für die interpolierte Fassung Zeugnis ablegen. Man sehe bei ihm nach S. 134 zu 1707^a, S. 134 zu 578^a und zu 1410^a.

Selbst dann also, wenn mit den unzulänglichen Mitteln der Wölfflinschen V. L. gearbeitet wird, ergibt sich für Jeden, der mit der Textkritik viel gelesener Texte vertraut ist, sofort ein anderer Schluß, der nämlich, daß schon die vom Glossator benutzte Hs. Lesearten beider Familien aufwies, d. h. einer kontaminierten Familie angehört hat. Dazu kommt, daß Traube selbst, was St. wieder übersehen hat, S. 661 von solchen kontaminierten Hss. handelt.

Ich wandte mich im letzten Augenblick, als dieser Aufsatz schon fertig war, an den Verfasser der oben gerühmten Abhandlung über die Textüberlieferung der Regula S. Benedicti, Herrn Dr. Heribert Plenkers, den künftigen Herausgeber der endgiltigen kritischen Ausgabe der Regel, mit der Bitte, auf Grund seines vollständigen Apparats die Frage nachzuprüfen. Trotz der großen Arbeitslast, die auf seinen Schultern liegt, hat der genannte Forscher, dem ich für seine große Bereitwilligkeit und wissenschaftliche Unter-

¹ *Benedicti Regula Monachorum* (Bibl. Script. graec. et roman. Teubneriana) Lipsiae 1895.

stützung auch hier verbindlichst danke, meine Frage in folgender Weise beantwortet:

„Den Beweis Stalzer's, daß die Reichenauer Glossen den karolingischen Normaltext der Reg. Ben. zur Voraussetzung haben, halte ich für mißglückt. Auf diesen Text geht mit Sicherheit nur die einzige Glosse 584^a *erigatur* zurück. Auf diese komme ich weiter unten zurück. Die Form 344^a *culicet* habe ich in keiner Hs. gefunden. Die Hss. des Normaltextes haben mit Ausnahme des minderwertigen Tegernseensis alle *recollocet*. In letzterem hat der Schreiber selbst das *re* vor *collocet* ergänzt, er las also offenbar auch in seiner Vorlage *recollocet*. Die Form *reculicet* hat nur der Randschreiber des cod. A (St. Gallen 914). Dagegen haben S (St. Gallen 316), H (die spanischen Hss.) *collocet*, V (Veron. 52) gar *colecet*, so daß die Grundlage für die Lesart *culicet* viel eher eine interpolierte Hs. ist. (Was St. mit der Bemerkung S. 98 Anm. „Der Codex Tegernseensis gibt . . . die Form *culicet*“ sagen will, ist mir unverständlich).

1620^a, 682^a und 1289^a sind ohne Bedeutung, da es sich um Sonderlesarten von O (Oxforder Hs.) handelt. Ebenso wenig beweist 578^a.

1707^a *ubi et ubi* findet sich nur in interpolierten oder kontaminierten Hss.¹ (46, 6 D (Augsburger Domarchiv) und E (Einsiedeln 236), 63, 33 in den beiden genannten und den interpolierten VS). Es spricht also gegen St. Einem interpolierten Text entstammen auch: 122^a *absit*, das nur die interpolierten Hss. OSH, und jüngere kontaminierte Texte haben (Reg. Ben. 2, 9) und 579^a *extollit*, wo der reine Text *distollit* liest (Reg. Ben. 48, 35). Auch 1410^a *rebellis* findet sich nur in schlechteren interpolierten und kontaminierten Hss., alle andern haben *rebellio*.

So bleibt für die reine Fassung nur übrig 584^a *erigatur* und allenfalls 369^a *contuentes*. Letzteres haben OS gar nicht verstanden, VH haben *contenentes*, das durch eine leichte Verschreibung aus *contuentes* entstanden ist; dies kann also auch in den interpolierten Vorlagen gestanden haben.

Stalzers Beweis wäre aber überhaupt nur dann bündig, wenn sicher stände, daß der reine Text vor Karl dem Großen überhaupt nicht bekannt gewesen sei. Dagegen spricht aber direkt die Regula Magistri, welche handschriftlich um 700 vorliegt, wahrscheinlich in Frankreich entstanden ist und im wesentlichen dem reinen Texte folgt, ferner die spanischen Hss., deren Archetypus mindestens auf die Mitte des VIII. Jahrhunderts zurückgeht.² Dazu kommt, daß wir, wie ich S. 44—50 meiner Arbeit gezeigt zu haben glaube, von einer fest umrissenen Form der interpolierten Rezension

¹ Dies hatte schon Traube S. 695, den St. S. 134 sogar zitiert, bereits festgestellt.

W. F.

² Diese haben auch den Prolog in der längeren Fassung, der also auch nicht unbedingt für die reine Fassung entscheidet.

überhaupt nicht reden können, sondern das die einzelnen Hss. oft in ganz unberechenbarer Weise Einzellesarten des reinen Textes bewahrt haben. Die weiteren Deduktionen St.'s, das die Glossen auf Cod. Sang. 914 zurückgingen, also nach 818 geschrieben seien, fallen damit von selbst⁴.

Da hier nun einmal die aus der Reg. Ben. entnommenen Lemmata berührt worden sind, möge auch ein zweiter Punkt, der leider noch dunkel bleibt, hier gleich mitbesprochen werden. Wenn man sie rasch durchläuft, bemerkt man, das sie bloß aus dem Prol., Kap. 1—6 und dann erst wieder aus Kap. 36 bis Schlufs ausgezogen worden sind. Dieser auffällige Umstand ist auch St. nicht entgangen (S. 129): „Auffällig ist es, das die Kapitel 7 bis 35 vollständig übergangen worden sind. Sie enthalten einiges Allgemeine: z. B. Kapitel 7: *de humilitate*, dann rituelle Vorschriften über den Gottesdienst (bis 20), Belehrungen über Vergehn und Strafen, über die Eigenschaften, die man von den Würdenträgern im Kloster, Kellermeister usw., verlangen muß. Vielleicht läßt sich das Fehlen von Glossen zu diesen Kapiteln daraus erklären, das das Buch zum Unterricht der Novizen bestimmt war, für die ja der Inhalt dieser Kapitel nicht so wichtig war, wie der der glossierten. Es wäre darin ein neuer Beweis zu sehen, das wir ein Buch vor uns haben, das beim Unterrichtsstande entstand oder zu Unterrichtszwecken angefertigt wurde.“ Ich gestehe, das ich mit einigem Staunen diese unerwartete letzte Schlufsfolgerung las: im Gegenteil hätte man sie meiner Ansicht nach nur bei Glossen zur gesamten, ohnedies recht kurzen Reg. Ben. ziehen sollen. Ich dachte vielmehr an eine Anthologie aus der Regel, die damals in den Klöstern zu bestimmten Zwecken aus dem vollständigen Text gemacht worden wäre, also etwas ähnliches, wie die *Regula magistri* oder die Sammlungen von Benedikt von Aniane, Donat und anderen.¹

Wegen einer solchen Auswahl wandte ich mich gleichfalls an H. Plenkens als den besten Kenner der Materie und teile seine Auskunft hier mit:

„Warum gerade Kap. 7—35 nicht berücksichtigt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ich kenne wohl Hss., die Kap. 8—18 auslassen, aber keine, in denen die vorgenannten fehlen. Donat kommt nicht in Betracht, da er die Teile der Reg. Ben. mit den Auszügen aus der Columban- und Caesariusregel zu einem Ganzen verwebt hat, aus dem sicher kein Glossator die speziell benediktinischen Bestandteile für seine Zwecke eigens herausgesucht haben würde.

In all diesen Fragen werden wir einmal weiter kommen, wenn die alten Glossare und Kommentare zur *Regula*, die schon für

¹ Darüber ist in der oben erwähnten Arbeit H. Plenkens der I. Zeit: „Die Überlieferung der Regelbücher Benedikts von Aniane“ S. 1—26 einzusehn.

das 8. und 9. Jahrhundert einen stattlichen Band ergeben würden, einmal veröffentlicht sein werden.

Stalzer's Meinung, Kap. 7—35 seien nicht glossiert, weil sie für die Novizen nicht in Betracht kämen, scheint mir ganz verfehlt; das 7. Kap. *de humilitate* ist gerade für Novizen sozusagen das wichtigste, und ebenso enthalten Kap. 19 ff. eine Menge Dinge, die jeder Novize wissen mußte. Ich glaube viel eher, daß der Schreiber der Reichenauer Glossen einen unvollständigen Faszikel von Regelglossen fand, den er für eine Sammlung ausschrieb.“

Wenn also St. diesen seinen Abschnitt mit den Worten schließt (S. 135): „Aus den vorausstehenden Ausführungen ergibt sich wohl mit Sicherheit (!), daß die Hs., nach der der Glossator seine Arbeit ausführte, den Text der Benediktinerregel in seiner reinen Gestaltung enthielt“, so muß diese Schlusfolgerung ebenso wie alle seine bisherigen Behauptungen als nicht zutreffend abgelehnt werden.

Die Glossen sind lateinisch-romanisch und nicht lateinisch-lateinisch.

Ich komme nun zum letzten Punkt, der uns längere Zeit beschäftigen muß, nämlich den von St. von der ersten bis zur letzten Seite konsequent durchgeführten Versuch, alles, was Diez über das Glossar, seine Abfassung, seinen Zweck, die Sprache der Glossen die Heimat derselben und alles andere in seinem monumentalen Werk: ‚Altromanische Glossare‘ (Bonn 1865) vorgetragen hat, als falsch und verfehlt nachzuweisen.

Diez hatte S. 15 gesagt: „Die Absicht des Glossators war, seinen romanisch redenden Landsleuten das Lesen der Bibelübersetzung zu erleichtern. Es wäre möglich, daß ihm die lateinisch-deutschen Glossare, die er in den Händen der Franken wußte, zu diesen Unternehmen den Anlaß gegeben. Er wagte jedoch nicht, die lateinischen Vokabeln in das eigentliche Volkssprache zu übertragen, welches ihm, dem geschulten Lateiner, barbarisch scheinen mochte und von dem er, wie die Sachen damals lagen, vielleicht nicht einmal glaubte, daß es jemals von der gesamten Nation, Gelehrten wie Ungelehrten, Franken wie Romanen, angenommen werden würde. Er schlug, wie schon oben angedeutet [S. 3. 4., wo die Sachlage sehr klar und richtig dargestellt wird], einen anderen Weg ein, indem er diejenigen lateinischen Wörter, deren Kenntnis er bei seinen Lesern nicht voraussetzen zu dürfen glaubte, entweder umschrieb oder durch ein in der Volkssprache, wenn auch in einer etwas abweichenden Gestalt, bekanntes lateinisches erklärte.“ Diez sind bis heutigen Tags sämtliche Romanisten gefolgt — und werden, was hier schon zu sagen mir gestattet sei, — es auch fernerhin tun. St. S. 127 bemerkt dagegen, daß diese Ansichten „aus mehrfachen Gründen falsch sein mußten.“

Der größte Fehler, den auch alle seine Nachfolger machten, sei der, daß immer nur eine Auswahl aus den Glossen gegeben wurde und bloß diese für die Beurteilung maßgebend war. Mit demselben Rechte könnte jemand die Vulgarismen aus Cicero's Briefen herausklauben und darauf den Schluß gründen, daß Cicero's Briefe im Vulgärlatein geschrieben seien.¹

Der Einwand mit der Kenntnis der „bloßen Auswahl“ ist gerade bei Diez hinfällig. Diez kannte das ganze Glossenwerk, das er mit der Feder in der Hand über der Hs. ausgezogen hatte. Ihm aber (ebenso wie uns Romanisten) genügte für seine sprachlichen Zwecke die von ihm gemachte Auswahl vollständig und er glaubte sich berechtigt, daraus auf den französischen Sprachcharakter der Glossen zu schließen. Die rein lateinischen oder mittellateinischen Glossen waren natürlich für seine Zwecke wertlos und mußten ohne weiteres beiseite gelassen werden. Daß er sie aber nicht etwa übersehen hat, zeigt seine auch von St. (S. 126) zitierte Bemerkung auf S. 18: „Wir finden nicht selten, daß ein dem Romanen aus seiner eigenen Sprache hinlänglich bekanntes lateinisches Wort gleichwohl mit einer Erklärung begabt wird, . . . ja, daß das erklärende Wort nicht einmal ein romanisches ist.“ St. fährt dann fort: „Diez erklärt sich diese sonderbare Tatsache durch das Bedenken des Glossators gegen „allzu unlateinisches“.“

Daß die von Diez richtig beobachtete Tatsache anders zu erklären ist (sehr viele Glossen sind ja trotzdem doch rein und ganz lateinisch), liegt auf der Hand, aber ebenso, daß der von St. aus ihr gezogene Rückschluß, also sind alle Glossen nur lateinisch-lateinisch, ebenso unrichtig ist. Ja, er erscheint jedem Romanisten, der nur die kurzen, aber treffend gewählten Beispiele, die Diez aus seiner Auswahl heranzieht, sich ansieht, ganz unverständlich. Wie können denn Glossen wie *defendamenta* (dies *a* nur franz.), *manatiat* (nur franz.), *gaforium* (ebenso), denen ich nur *alare*² (ebenso), *sora* und *soma* (nur franz.), anfüge, lateinisch sein?! St. glaubt doch nicht, daß die lateinische Endung das französische Wort zum lateinischen macht! Der Nichtromanist, der in mittelalterlichen lateinischen Glossensammlungen sich umgesehen hat, ist nur zu leicht versucht, da ihm der Blick für das echt Romanische abgeht, in solchen Glossen nichts anderes zu sehn, als wenn z. B. Ahd. Gl. IV, 342 sich in einer Leidener Priszianhs. *garba*, *lisca*, *helmus*, *coffia* finden, vgl. noch II, 378 oder *vittis bendis*, *cassis elmus* IV, 344 u. ä. sich vorfindet. Aber alle diese Wörter sind entweder überhaupt gemeinromanisch oder gehören doch mehreren der großen

¹ Dieser Vergleich ist kaum glücklich gewählt. Da der bloße Gedanke, im Vulgärlatein damals schreiben zu wollen, ebenso unverständlich ist, wie der Gedanke für einen Franzosen des VII. oder VIII. Jahrhunderts, im Volksidiom zu schreiben, ebenso ganz unmöglich war, so wird kaum einer auf diesen Gedanken kommen.

² Dieses Wort wendet nur II an (I hat stets *ambulare*).

romanischen Sprachen an, können also mit den rein französischen Glossen nicht verglichen werden.

Dem Romanisten genügt schon das erste von Diez behandelte Wort, das zugleich das erste seiner Auswahl ist, nämlich *callidior: vitiosior*. Diese Glosse stammt nur aus Frankreich; sie ist in jedem andern Lande unmöglich. Diez hatte S. 16 gerade für dieses Wort jeglichen Einwand vorher abgeschnitten mit der Bemerkung: „um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen, braucht man nur die Interpretation anderer, nicht in diese Kategorie gehörigen Wörterbücher zu vergleichen, vgl. bei Papias *callidus versusus in disputando, ingeniosus, subdolos* (hier *callidus vitiosus*)“ und hatte dann in seinem Kommentar S. 20 schlagend bemerkt: „Die hier ausgesprochene Bedeutung (,listig, verschlagen') ist unlateinisch, entspricht aber genau der des altfrz. *voiseus*. Wie die Begriffe ,Laster' und ,List' sich einigen, zeigt auch das mhd. Substantiv *unkust*, welches *vitium* und *dolus* übersetzt; ebenso vertritt pr. *vici* beide Begriffe“. Für jeden Romanisten ist dadurch die Sache entschieden; aber St. S. 2 glaubt mit solchen Wendungen diesen Beweis umgeworfen zu haben: „Man muß aber nicht daran denken, daß die Begriffe ,Laster' und ,List' sich einigen, sondern es kann eine ungenaue Interpretation sein, wie sie unser Glossar oft genug nachweist. *Vitiosus* in der Bedeutung ,schädlich' geben uns die von Götz gesammelten Glossen: III, 180, 18 *επισωής vitiosus*, Georges aus Vitruv: *regiones vitiosae*, ungesunde (= schädliche) Gegenden“.

Darum handelt es sich aber nicht; auch der Versuch Diezen's¹, an den sich St. klammert, die Entwicklung der Bedeutung ,List' aus ,Laster', ist gleichgültig. Das Wort bleibt nur französisch, mag dieser Erklärungsversuch richtig sein oder nicht.

Hier muß man, wenn man es nicht schon selbst vorher weiß, zu Diez oder Körting greifen, um das Diez'sche Argument zu verstehn. Da Diez für Romanisten schrieb, so setzte er natürlich derartige elementare Kenntnisse bei seinen Lesern voraus. Das Wort *vitiosus* kommt als spätes Lehnwort in den meisten romanischen Sprachen vor, it. *vizioso*, frz. *vicieux*, span. port. *vicioso*. Volkstümlich aber ist bloß it. *vezzoso* ,lieblich, reizend' und altfrz. *voisos*², älteres *veisos* ,listig'. Diese Bedeutung ,List' fehlt also dem gesamten romanischen Gebiet außer Frankreich. Denn auch der Süden kennt sie, aber das Provenzalische hat dafür als Adjektiv nicht *vezos*, wie man nach dem Französischen erwarten müßte, sondern *vezat* d. h. *vitiat*. Letzteres kennt auch der Norden: nfrz. *veisié*, *voisié* und *vezié* (vgl. noch pr. *vezadia* und frz. *veisdie*, wovon ein *visde* abgeleitet worden), die bei Diez fehlen. Außerdem findet sich *vitium, vitiare* in allen romanischen Sprachen mit sehr mannigfaltiger Bedeutung;

¹ Man findet ihn mit der bei Diez gewohnten Klarheit im Wörterbuch I s. v. *visio* ausgeführt.

² Diez gibt es in einer späteren Lautform *viscus* an, was dann Körting mit einem falschen *viscus* (frz.) wiedergibt.

aber die Bedeutung ‚List‘ findet sich nur in Frankreich und das adjektive *vitiosus* in dieser Bedeutung nur im Französischen. Die Glosse ist also mit Bestimmtheit als französisch nachgewiesen.

St. versucht dann noch auf anderem Wege Diezens Lehre zu widerlegen. S. 4 sammelt St. die Glossen, die kl. lat. *ferre* und *tollo* enthalten und schließt so: „Die im vorangehenden vollständig gesammelten Beispiele der Verwendung von *ferre* in unserm Glossar zeigt uns, dafs zwar die Entwicklung der romanischen Sprachen allerdings in Spuren (!) zu erkennen ist, dafs aber andererseits das Glossar kein romanisches ist, da von einer konsequenten (!) Durchführung des Bestandes in den romanischen Sprachen keine Rede sein kann. Man darf also wie Diez bei der Erklärung des Glossars nicht die romanischen Sprachen zum Ausgangspunkte nehmen“.

Entstehung der Glossare im Allgemeinen. Das Verhältnis der Glossare I und II zu einander.

Man ist nicht wenig erstaunt, wenn man derlei Sachen lesen mufs. Also St. verlangt, weil Diez in den Glossaren I und II romanische und zwar französische Glossen nachgewiesen hat, dafs der Glossator konsequent die lateinischen Lemmata stets mit dem entsprechenden romanischen Wort erklärt. Diese Forderung erinnert an seinen Vergleich, den er früher mit den Vulgarismen in Cicero's Briefen machte. Dann werden S. 146 Glossen wie 51 *quam ab (so) causam: propter quam causam.* 73 *Sallim vel.* 74 *Fugam inuit fugire cepit.* 118 *Scito scies.* 158 *Totidem eiusdem numeri.* 296 *Sin autem quod si non* angeführt und er schließt daraus mit aller Sicherheit: „so kann man darin doch gar nichts romanisches finden“. Allerdings nicht, auch Diez tat es nicht, sondern hat selbst, wie schon oben bemerkt worden, auf die Anwesenheit gut lateinischer Glossen hingewiesen, und hierfür auch eine Erklärung versucht, die freilich nicht die richtige war.

Hier mufs ich, um ein für allemal die wahre Sachlage festzustellen, die Natur dieser mittelalterlichen Glossare besprechen und erklären, Dinge, die zwar jedermann weifs oder wissen sollte, die aber St. nicht gerade gegenwärtig waren.

Unsere beiden Glossare sind, genau so wie andere mittelalterliche Glossare, oder genau so wie z. B. die alten Kommentare zu den römischen Schriftstellern kein einheitliches Werk eines Verfassers, der zu den Lemmata ausschliesslich seine Erklärungen beischreibt, sondern sie sind nichts anderes als das Produkt einer ganzen Reihe von stets ändernden und zufügenden Verfassern, die in ihrem Werk die Tradition der vorhergehenden Jahrhunderte gesammelt, gesichtet und bereichert und vervollständigt

haben. Jedes dieser Glossare ist also eine Kompilation, in der die verschiedensten, alten und neuen Quellen, zusammenlaufen.

Das Glossar I ist ein Bibelglossar und erklärt aus dem traditionellen Gut der damaligen Zeit, den gebräuchtesten Nachschlage- und Sammelwerken (worunter Isidors Werk die Rolle des heutigen Konversationslexikons spielt) und den gelesenen Kommentaren, wozu noch ältere lateinisch-lateinische Glossare, seien sie stofflich oder später alphabetisch geordnet, kommen. Diese biblischen Glossare haben einen altertümlicheren Charakter (so auch das unsere), als die alphabetischen Glossare, die ja teilweise aus solchen älteren Glossen (es gab ja solche kommentierende Glossare auch zu anderen Texten) später entstanden sind. Unser I benutzt so neben dem schon genannten Isidor, der auf der Hand lag, den damals ebenso regelmäsig ausgebeuteten Eucherius, wofür St. S. 140f. und 145 (vgl. noch S. 172) nachzusehen ist. Die alphabetischen Glossare eignen sich dann eben infolge ihrer Anlage ganz besonders zu Fortsetzungen, indem spätere Besitzer oder Leser und Abschreiber am Schluß der einzelnen Buchstaben auf eigens leer gelassenem Raume, wofür unser II ein belehrendes Beispiel ist (s. oben S. 535) Nachträge aus den verschiedensten Quellen, kommentierenden Glossaren, älteren alphabetischen Glossaren u. a. hinzufügen. Es ist dann oft schwer zu entscheiden, ob das eine oder das andere der Fall ist; z. B. in unserem Falle, wo auch II Glossen aus Isidors Enzyklopädie enthält. Ältere lat. Glossare sind in unserem I und II nicht besonders stark herangezogen worden, wenn man aus den paar Fußnoten St.'s, in denen er sie einigemal heranzieht, einen solchen Schluß ziehen darf; doch scheint es, daß hier nicht regelmäsig, sondern nur bei dunkeln Glossen diese älteren Glossare (d. h. Götz' Corpus) nachgeschlagen worden sind.

Der Eindruck, den eine rein äußerliche Vergleichung von I und II macht, ist ein ganz verschiedener, natürlich abgesehen von ihrer verschiedenen Anlage und ich habe bereits in der Fassung der Bonner Preisfrage (s. oben S. 513) darauf versteckt hingewiesen. Zwar was Diez S. 18 (von Hetzer S. 5 Anm. 3 wiederholt) bemerkt hat, daß II (im Gegensatz zu I) „manche Widersprüche enthält und minder korrekt ist“, habe ich nicht bemerkt.

Der Unterschied springt aber in die Augen, wenn man dieselben Lemmata in I und II zusammensucht und deren Glossen dann vergleicht: sie sind fast immer verschieden, außer wo es sich um Wörter handelt, die auf der Hand liegen. Dies gilt für die lat.-lat. und lat.-franz. Glossen. Man vgl. 1475 *cassam*: *vanam inanam* gegen 231^a *cassa*: *vana vacua* oder 4 *callidior*: *vittiosior* gegen 6^a *astulus*: *ingeniosus* (ist auch pr. und alfr.), 203^a *callidus*: *insidiosus*, 312^a *caliditas*: *insidiositas*. Belehrend ist besonders 79 *pronus*: *qui a dentes jacet* gegen 1284^a *pronus*: *in faciem prostratus*. Das erstere ist reines Altfranzösisch (*a denz*) und kommt sonst nicht vor. Und wenn, wie wir sahen, II *vittiosus* (s. darüber oben S. 543) nicht

kennt, womit sein 469^a *depravata : viciata* (also in der klas.-lat. Bedeutung) übereinstimmt, so findet sich doch bei ihm ebenso sicheres und reines altfr. Sprachgut: einiges, wie *cimcella*, *vecors esdarnatus* hat er allein, was Zufall ist. Das Jerem. 4, 22 vorkommende *vecors* ist in I nicht glossiert, *cimcella* 469 (Stechfliege) und *cimcella* 279^a (Wanze) sind zwei verschiedene Wörter. Man beachte noch das rein (sogar in der Endung, was ja ganz vereinzelt vorkommt — aber auch II hat in 34^a *avorteliz* einen ähnlichen Fall¹) französische *arundo : ros* 2007, dem in II zweimaliges *rosa* (mit dunklem und wohl verschriebenem -a wie in *arunda*, hinter dem es ja jedesmal steht) 40^a. 73^a entspricht. Ich bemerke noch, dafs alle Verba des ‚Gehens‘ in I mit *ambulare* erklärt werden; dies geschieht in II nur einmal (177^a), dagegen findet sich dort wiederholt *alare*,² das in I fehlt. Diese paar Beispiele mögen hier genügen.

Jedentfalls ist II nicht aus I entstanden, hat es auch nicht benutzt, wie denn I einheitlicheren Charakter aufweist und auf einen Verfasser eher zurückgehen könnte.

Eine letzte Bemerkung erheischen die romanischen Glossen, die sowohl in I als II vorkommen. Sie finden sich einzeln unter den lateinischen Glossen zerstreut und haben in I und II ein gleiches lautliches Gepräge, wie sie denn auch sonst in beiden Glossaren denselben Charakter zeigen; gleichwohl sind sie, wie eben an paar Beispielen gezeigt worden, nicht von demselben Bearbeiter in I und II eingetragen worden, wenn sie auch vielleicht eine gleiche Quelle, irgend ein lat.-franz. Glossar, gehabt haben könnten; vgl. z. B. *rudis : novellis* 1906 mit 1401^a *rudi novelli*. Dafs sie zum Grundstock von I gehören zeigt, ihr über den ganzen Text verstreutes Vorkommen. Anders steht's mit II, dessen französische Glossen hier besonders besprochen werden müssen. Zuvor aber mufs die eigentümliche Zusammensetzung von II erklärt werden.

Bei näherem Zusehen ergeben sich in ihm folgende Schichten:

1. Der grofse Grundstock von auf ihre Quelle hin noch unbestimmten Glossen; bei näherer Untersuchung dürfte auch er sich in mehrere, ältere Schichten zerlegen lassen.
2. die Glossen zur R. B. (erster, grofser Eintrag).
3. kleine Schicht von bis jetzt unbestimmbaren Glossen (erster Nachtrag).

¹ 1370^a *Rete : rit* wage ich nach der richtigen Beobachtung Hetzers S. 65, dafs eine Erklärung des lat. Wortes durch die genau entsprechende romanische Lautform beispiellos ist, nicht mehr zu verwenden. Seine Besserung *Recte : rite* wird kaum gefallen; ein Wort wie *recte* bedarf keiner Erklärung, dann eher noch *rite*, so dafs man dann umstellen müfste.

² Wie es scheint, ist die von Diez Ia auch für das Altfranz. zweimal aus dem XII. Jahrh. nachgewiesene Lautform *aner* (= prov. *annar*), franz. *aler* bis jetzt übersehen worden.

4. Psalmenschicht.

5. kleine Schicht von unbestimmbaren Glossen (zweiter Nachtrag).

6. Benediktglossen (kleiner Nachtrag).

7. Psalmenschicht (kleiner Nachtrag).

8. kleine Schicht unbestimmbarer Glossen (dritter Nachtrag).

Dafs sich eine gröfsere Anzahl von Verfassern oder besser gesagt Bearbeitern oder Fortsetzern so nachweisen läfst, dürfte wohl zugegeben werden. Uns beschäftigen jetzt aber blofs noch die französischen Glossen. Sie finden sich, wie gesagt, in I und II; in I unter die Masse der Bibelglossen zerstreut eingetragen, so dafs daraus kein Schlufs zu ziehen ist. Anders steht's mit II.

Die französischen Glossen des Glossars II finden sich ausschliesslich in dem alten, ursprünglichen Grundstock des Glossars, fehlen gänzlich in der Schicht der Benediktinerregel, und kommen vereinzelt in der vierten Schicht, der Psalmenschicht, vor. Der jüngste, nach der Psalmenschicht kommende Glossenanhang (5) ist an sich sehr dünn, fast verschwindend, enthält aber doch das rein franz. *manaces* 1013^a. Die französischen Vokabeln der Psalmenschicht (4) sind die folgenden:

ambulavit 177^{a1}

conturnent 360^a

cupra 694^a

deganabit 869^a

hadisti 1118^a

muscio 1317

repausat 1418^a.

Davon sind *ambulavit*, *conturnent*², *repausat* belanglos und nichts beweisend, das letzte Wort ist sogar unfranzösisch mit seinem *au*; auch *deganabit* würden wir sofort preisgeben; es ist dem Mittellatein ebenso fremd wie dem Romanischen³, wenn auch *inganare* gemeinromanisch und das Stammwort im Mittellatein oft belegt ist. Aber *cupra* (s. unten S. 549) ist nur französisch, dasselbe gilt von *hadisti* (auch *pv.*) und noch mehr von *muscio*.

Die französischen Glossen finden sich also in den Schichten 1, 4 und 5 (hier blofs eine Glosse), sie fehlen allen übrigen. Eine einzige Ausnahme scheint *pagrilia* 451^a zu sein, das sich in Schicht 2 = 1. Schicht der B. R. befindet. Allein es ist keine französische Glosse, blofs die lautlich französische Schreibung eines lateinischen Wortes. Da nun dieses so charakteristische *pa* sich sogar von erster Hand über der Zeile nachgetragen findet, so

¹ Von St. ausgelassen.

² Körtings *törno* ist falsch; es ist gemeinromanisch *torno*.

³ Ducange hat ein *deganare*, God. ein *deganer*. Ich habe es selbst nie gefunden.

könnte man annehmen, daß der Schreiber ein Franzose gewesen, wobei freilich nicht unterdrückt werden darf, daß sonst mehrere Mal dasselbe Wort in der lateinischen Schulform vorkommt. Es ergibt sich wohl ferner daraus, daß die französischen Glossen ursprünglich nicht dem Grundstock angehören; denn warum fehlen sie dann in 4? Es könnte also der Fortsetzer von 5 dieselben eingetragen haben.

Haben nun die französischen Glossen in I und II denselben Verfasser oder stammen sie aus einer gemeinsamen Quelle, also etwa einem lateinisch-französischen Glossar? Nach dem über das Verhältnis von I zu II bisher Vorgetragenen dürfte sich die zweite Annahme mehr empfehlen und zwar um so eher, als der ganze Sprachcharakter der französischen Glossen in I und II gleichartig und einheitlich ist. Es ist auch nicht zu begreifen, daß derselbe Verfasser einmal (I) *arundo : ros*, dagegen in II (sogar zweimal) *arunda : rosa* und doch wieder *calamus : ros* geschrieben haben sollte. Und den Schreiber kann man auch schwer verantwortlich machen, da er I und II geschrieben hat. Diese Bearbeiter müssen auch Franzosen gewesen sein; denn Welch ein Interesse hätte z. B. ein Germane daran gehabt, französische Glossen in die lateinischen Glossare einzutragen?

Gegen die französische Eigenart der Glossen führt endlich St. einen letzten Beweisversuch ins Feld, indem er dem Verfasser die Fähigkeit, oder besser gesagt, schon den Willen abspricht, die französischen Wörter ihrer Etymologie nach zu erschließen. So bemerkt er bei der Glosse *Furent: involent* S. 56: „Es geht grundsätzlich nicht an, wie Diez l. c., zu erklären, daß *involare* nur ein auf das lat. Etymon zurückgeführtes *emblar* sei, welches damals nach dem *embulare* der Lex. Sal. vorhanden gewesen sein müsse. Ich glaube nicht, daß ein Romane soviel Etymologie gekannt hätte, um solche Schlüsse zu ziehen. Vielmehr hat unser Autor bewußt lateinisch interpretiert, wobei natürlich nicht bestritten werden soll, daß im rom. (franz.) damals *emblar* (*emblar*) vorhanden war oder daß unser Autor es gekannt hat.“ Der Einwand ist schwach. Da der franz. Verfasser *sembler* > *similare*, *simulare*, ferner *trembler* > *tremulare* kannte, so war es für ihn vielleicht doch nicht so schwer, das von selbst sich ergebende *imulare*, *immulare* auf das lat. *involare*, das ja schon im klassischen Latein „mit Gewalt wegnehmen“ hieß, zurückzuführen. Ein im Kloster etwa zufällig sich aufhaltender ital. Mönch konnte ihm noch gesagt haben, daß „stehlen“ auch ital. *involare* hieß.

Noch deutlicher wird St. S. 119, wo er Diezens latinisierende (nicht folgerichtige) Wiedergabe von franz. *steule* durch lat. *stulus* bespricht: „Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Der Glossator hat nicht wie ein moderner Philologe rekonstruiert“.

Ich meine aber, daß er es sicher getan hat. Schon bei *involare* war es, wie oben gezeigt, wenigstens möglich; bei *vitiosus*

liegt es auf der Hand. Damals lautete das Wort *veisos* (lautlich wohl *veiḡos*), das Jemand, der sicher aus *oisos* (lautlich ebenso *oiḡos*) selbstverständlich ein *otiosus* herleitete, ungesucht auf *vitiosus* zurückführt, wie er ja auch *raison* (damals auch *raiḡon*) auf *rationem* zurückgeführt haben muß. Aufser diesen Fällen aber sind alle übrigen so zahlreichen französischen Wörter unanfechtbar. In Fällen, wo er die lateinische Etymologie nicht kannte, z. B. bei *anoget*, *ivorgiis*, *sorcerus* u. ä., läßt er das romanische Wort stehen.

Ich vermag aber an einem besonders lehrreichen Beispiele zu zeigen, daß unser französischer Glossator ganz wie ein moderner romanistischer Linguist analogische Schlüsse beim Etymologisieren gemacht hat. Dies lehrt mit Sicherheit das schon oben erwähnte *cupra* „Köcher“. Der Glossator kannte seine Etymologie (das deutsche *kokaru*) nicht; denn sonst hätte er das richtige *cocru* eingesetzt, oder, wenn er sich durch das Fem. von *faretra* und *teca* beeinflussen liefs (was er oft tut), *cocra*. Wie kam der Mann aber auf sein falsches *cupra*? Ganz wie moderne Linguisten, die das Etymon nicht kennen, genau so nicht selten falsche Analogieschlüsse gemacht haben und noch machen werden. Das Wort nämlich lautete schon damals altfranz. *coivre* oder *cüivre*. Eine Herkunft eines rom. *v* aus *k* kannte er nicht. Wohl kannte er ein Homonym *civre* „Kupfer“, dessen Etymologie er wußte: *cupra*, und so setzte er denn nach der Analogie ruhig dies *cupra* ein.¹ Diese falsche Etymologie sichert also einwandfrei die Etymologisierungskunst und -Sucht unseres Glossators.

Bestimmung des Glossars I.

Noch in einem letzten Punkt polemisiert St. gegen Diez, so daß nach ihm von der ganzen Erklärung Diezens überhaupt nichts mehr übrig bliebe. Diez hatte S. 15 harmlos bemerkt: „Die Absicht des Glossators war, seinen romanisch redenden Landsleuten das Lesen der Bibelübersetzung zu erleichtern“. Diese unanfechtbaren Worte zitiert St. zuerst S. 125 in ihrem Wortlaut, später aber S. 140 heißt es: „Diez hat geglaubt, die Absicht des Glossators war, den Gläubigen das Lesen der Bibel zu erleichtern. Dies ist richtig, wenn er unter den Gläubigen die Mönche im Kloster meint, da sie jedenfalls so ziemlich die einzigen waren, die lesen konnten. Ich glaube auch nicht, daß die latnischen-deutschen Glossare jemals einen anderen Zweck gehabt haben, als dem Studium der Mönche zu dienen. Diez hat sich von der

¹ Diez war sich der Schwierigkeit dieses $v > k$ ebenso bewußt; er hilft sich mit der Annahme eines „Einschubs“, wie man damals anders nicht tun konnte. Im Wörterbuch IIc wird die richtige Ableitung, ohne das *v* zu erklären, wiederholt. Erst nachdem ich (Zeitschr. I, 156) durch Heranziehung des altfranz. *soivre*, *suere* aus lat. *socru*, *soceru* die Schwierigkeit behoben, ist jetzt das tatsächliche Verhältnis klar. Wie die vorderen gutturalen *g*, *k* ein *i*, *j* geben, entwickelt das hintere *g*, *k* ein *u*, *v*.

Bildung der Gläubigen (!) seiner Zeit eine zu hohe Meinung gemacht.“

Dieser Ausfall gegen Diez kann offenbar nur durch einen Gedächtnisfehler St's. erklärt werden. Er hat Diez's „Leser“ unbewußt als „Gläubige“ sich erklärt und so im Gedächtnis behalten und daher Diez die ganz unmögliche Unterstellung gemacht, daß er glaubte, „Gläubige“, also „Nichtmönche“, hätten damals die lat. Bibel gelesen. Diez war zwar Protestant, lebte aber die vielen Jahrzehnte seiner langen Wirksamkeit in katholischem Lande und wußte nur zu gut, daß die Laien nicht nur im Mittelalter keine Bibel lasen. Wen er mit seinen Lesern gemeint hat, kann niemandem entgehen.

Wenn also St., wie wir schon oben sahen, S. 146 seine Abhandlung also schließt: „1. Wir haben in der Karlsruher Hs. ein Original vor uns. 2. Sie ist höchst wahrscheinlich nach 818, jedenfalls aber erst nach 800 geschrieben. 3. Man hat keinen Grund, die Glossen romanisch zu nennen, sie sind lateinisch-lateinisch. 4. Die Hs. entstand beim Unterricht (oder für Unterrichtszwecke abgefaßt)“; so sind entweder alle Punkte (1, 2, 3) ebenso falsch wie seine vorigen Aufstellungen oder selbstverständlich, wie 4.

Dabei habe ich noch zu zeigen versucht, daß die Glossare I und II von einander unabhängig sind, zu verschiedener Zeit entstanden sind, verschiedene Verfasser haben, dabei nicht das einheitliche Werk je eines Verfassers, sondern die Schlussredaktion (dies gilt sicher von II) einer längeren oder kürzeren Reihe von Bearbeitern sind.

Die romanischen Glossen sind französisch.

Wir können aber noch nicht von diesem Abschnitte Abschied nehmen, ohne noch einige sehr wichtige Berichtigungen und Widerlegungen von einzelnen auffälligen Behauptungen des Hg. hier nachfolgen zu lassen. Das Wichtigste ist die endgiltige Abweisung der von St. immer wiederholten Behauptung, die Glossen seien nicht romanisch, sondern lateinisch-lateinisch.

S. 139 werden seine bisher an verschiedenen Orten zerstreuten Bemerkungen über das bloß Lateinische, also Unromanische der Glossen in folgender Weise zusammengefaßt: „Es ist doch ein bedeutender Unterschied für die Beurteilung eines Sprachdenkmals, ob es in das 6.—7. Jahrhundert (Kluge, Gröber) zurückgeht oder in den Anfang des 9. Man wird auch die Romanismen und die germanischen Bestandteile anders beurteilen, als es bis jetzt ausnahmslos geschehen ist. Wäre als Grundlage der Glossen das Romanische der vermeintlichen (!) Bibelleser anzunehmen, wenn auch in latinisierter Form, so müßte doch die Sprache wohl anders aussehen, wie der Zustand der Strafsburger Eide beweist, die um etwa 20 Jahre jünger sind. Für mich ist es ausgemacht, daß der Glossator bewußt (!) Latein schreibt,

in den Glossen wie in den Lemmata (!), freilich nicht ciceronianisches Latein, sondern beeinflusst von der Umgangssprache der Mönche im Kloster. Dafs sich dieses Umgangslatein von der Wirkung der weitergegangenen Entwicklung des Lateins im Volksmunde nicht freihielt, ist nur ganz natürlich, und man müfste sich wundern, wenn es nicht so wäre. Es finden sich auch alle sprachlichen Erscheinungen [unserer romanischen Glossen, wie St. meint] in anderen vulgärlateinischen Quellen, wie man bei der Behandlung der Laut- und Formenlehre sehen wird.¹

Noch weit übertrieben findet sich diese sonderbare Ansicht bei St. S. 147. Die Stelle ist bezeichnend für den Wert seiner Behauptung, sie mag deshalb im Wortlaut hier folgen:

„Man hat sich seit Diezens, oft erwähnten Arbeit allzusehr gewöhnt, ein romanisches Denkmal in den Reichenauer Glossen zu sehen und sie so vom Standpunkt der romanischen Sprachen aus zu betrachten. Nachdem nun die Glossen vollständig vorliegen, ihr Alter, die Art ihres Entstehens dargelegt sind, muß sich naturgemäß auch das Urteil über ihren Lautstand ändern. Ich habe zu wiederholtenmalen betont, dafs die Reichenauer Glossen lat. lat. sind, und dafs die vorkommenden Romanismen eben im Umgangslatein unseres Autors vorhanden waren. Dafs das Latein, das die Mönche beim Unterricht und wohl auch im Umgange miteinander sprachen, nicht hätte von der Umgangssprache der Romanen beeinflusst sein sollen, wird wohl niemand glauben. Wenn wir Laut- und Formenstand der Strafsburger Eide, die um einige Dezennien jünger sind, vergleichen, merken wir den Unterschied. In unserem Texte sind romanische Erscheinungen die Ausnahme, der lateinische Formenstand ist erhalten. **Fast² alle Erscheinungen finden sich in jedem beliebigen vulgärlateinischen Texte auch.** Die Romanismen drängen sich so wenig vor, dafs es für mich **gar nicht ausgemacht ist, dafs der Verfasser ein Romane war. Er kann ebenso gut ein Germane gewesen sein,** und wenn wir den Glossen in Reichenau ihre Heimat anweisen wollen, ist das **letztere sogar wahrscheinlich.**“

Bevor ich, eigentlich zum Überflufs, nochmals kurz das Unhaltbare dieser Behauptungen nachweise, soll noch auf eine Art Mißverständnis oder unklare Vorstellung hingewiesen werden. Er scheidet stets zwischen der lateinischen Umgangssprache der Mönche, die am anderen Orte wieder Volkslatein genannt wird, und der Umgangssprache der Romanen als zwei verschiedenen Dingen, von

¹ Es sei hier schon bemerkt, dafs sich dort nichts ähnliches findet und St. dies Versprechen nicht erfüllt hat. Freilich war es überhaupt unerfüllbar; denn außerhalb Frankreichs (oder Rätians, das hier ausfällt), also z. B. in lat. Hss., die in Deutschland geschrieben sind, ist derlei unmöglich nachzuweisen.

² Man beachte dieses „fast alle“ — früher hies es ohne fast: „alle“!

denen freilich die erste von der zweiten beeinflusst worden sein soll. Ihm sind darnach die Glossare in dem ersten Idiom, die Straßburger Eide im zweiten geschrieben. Und der Lehre Diezens und aller Romanisten, die Glossen seien romanisch und zwar französisch, stellt er dann die Eide entgegen, die sie durch ihren nur 20 Jahre jüngeren Sprachcharakter widerlegen sollen. St. scheint also zu glauben, wir Romanisten lehrten, die Glossen seien romanisch, hiesse soviel wie sie seien im Volksidiom, also altfranz. geschrieben und müßten also ungefähr so aussehen wie die Eide; denn 20 Jahre sind im Sprachleben weniger als „ein Tag“.

Ferner glaubt er nach dem vorausgehenden, daß sich die Mönche unter sich in einem romanisch angehauchten Latein unterhielten, die Romanen aber, also St.'s „Gläubige“, im Volksidiom. Wie denn aber, wenn die Mönche selbst Romanen sind? Was sprechen sie dann nach seiner Ansicht? Offenbar (außer wenn dort die spionierende Jesuitenmethode des „Signum“ schon geherrscht hat) Romanisch. Da nun aber schon kurz bewiesen ist,¹ daß unsere Mönche, die Verfasser der franz. Glossen in I und II, Franzosen waren, so haben sie wohl auch vermutlich französisch unter sich gesprochen.

Aber daß die Romanisten die Glossen, wie St. immer behauptet, jemals für in der Volkssprache geschrieben erklärt hätten, davon kann keine Rede sein und es ist unerfindlich, wie St. zu seiner irrigen Behauptung kommen konnte. Diez, dem alle anderen gefolgt sind, spricht in der ihm stets eigenen Klarheit und Deutlichkeit also: (S. 15) „Er (der Glossator) wagte ... nicht, die lat. Vokabeln in das eigentliche Volksidiom zu übertragen ... Er schlug ... einen anderen Weg ein, indem er die lat. Wörter ... (S. 16) entweder umschrieb oder durch ein in der Volkssprache, wenn auch in einer etwas abweichenden Gestalt, bekanntes lateinisches erklärte. ... Er bediente sich auch unlateinischer, teils aus lateinischem, teils aus fremdem, d. h. deutschem Stoffe geschaffener, (S. 17) die **aber fast sämtlich mit einer aus dem Latein bekannten Endung ausgestattet wurden** ... Grundsätzlich also soll, was die Endung betrifft, **kein Wort in seiner eigentümlich romanischen Gestalt auftreten.**“ Das ist doch deutlich.

Die Unhaltbarkeit der St.'schen Sätze ergibt sich aus dem von mir bereits oben S. 542 Vorgetragenen und beruht einmal auf diesem unerklärlichen Mißverständnis, dann auf seiner falschen Ansicht, die Glossare seien das Werk eines Verfassers, der bunt, einmal mit klassischem Latein, einmal mit Volkslatein, aber nicht mit Volksidiom glossierte: wir haben nachgewiesen, daß es das Produkt vieler Verfasser, einer steten Kompilation ist. Wir haben es also nur mit den Verfassern der romanischen (romanisch im Sinne von Diez) Glossen zu tun.

¹ Der eingehende Beweis folgt gleich weiter unten S. 553 ff.

Diese haben aufer einer Reihe von vulgärlat. Besonderheiten, die sich auch in anderen romanischen Sprachen finden, aber auch eine Reihe solcher, die sich nur in Frankreich, und ganz besonders auch solcher, die sich nur im Norden Frankreichs finden und nirgends anderswo vorkommen können. Ich erwähne blofs *sora* 187, das nur franz. so lauten kann, da überall sonst nur *saura* (prov.) möglich wäre, ebenso *soma* 716 (nicht *sauma*); ich verweise auf das oben von mir ausführlich behandelte *vitiosus*, dann den falschen Rückschluss in *cupra* (nur im Franz. möglich), dann aber, was für sich allein schon entscheidet, sogar drei, sicher zwei Wörter, die den Glossatoren gegen ihren Plan, also unbewusst, entschlüpft sind und der Latinisierung der Endung entgangen sind: *avortetiz*, *ros* und *rit*.¹

Für jeden Romanisten genügen schon diese paar Fälle, und er hätte gar nicht das übrige, was noch Diez seiner Zeit vorgebracht hat, nötig, um den einwandfreien französischen Sprachcharakter der romanischen Glossen einzusehen. Und wenn es für einen Nichtromanisten nicht genügte, so hätte ihn P. Marchot's Aufsatz in R. F. XII, 641—649 (zitiert im Altfranz. Ueb.² Sp. 1) belehren müssen. Ich finde ihn bei St. nirgends erwähnt. Da dies aber, wie wir sehen, nicht genügt hat, sondern eine Demolierung dieser Tatsache versucht worden ist, lasse ich noch andere französische Einzelheiten folgen, um so mehr, als Hetzer, dessen sprachliche Bearbeitung der Reichenauer Glossen als abschließend bezeichnet werden kann, diesen Punkt gar nicht behandelt hat — mit vollem Recht, weil er für jeden Romanisten durch Diez ein für allemal entschieden war.

Man beachte also noch für den Lautstand *teula* 1119, *fēmo* 3005, *manatial* 220 aus I, *culcet*² 344^a, *manaces* 1013^a, *pagritia* 451^a, *iworgiis* 542^a, *sorcerus* 1481^a, *defendamenta* 1616^a aus II.

¹ Wegen des nicht ganz sicheren *rit* s. o. S. 546. — Bei St. sucht man diese ausschlaggebenden Formen vergebens. Zwar spricht er im Allg. über das Schicksal der nachtonigen Vokale S. 157: „Hier (Auslaut) waren die Vokale in 1. Linie dem Untergange (1) geweiht, andererseits blieb die lat. Schreibweise erhalten . . . Es wird im Auslaut noch *a o* geschrieben, wo schon wahrscheinlich bereits *e* oder *ø* gesprochen wurde (2)“. Das ist alles richtig, aber von St. nicht gewürdigt. Denn wenn auch (2) für das geschriebene Mittellatein gilt, so gilt (1) nur für gewisse romanische Sprachen, insbesondere für das Französische. Die beiden Wörter entscheiden sofort. — Das Rätoromanische hat ebenso diese Eigenheit, die in den Kasseler Glossen meist durchgeführt ist; auch deren romanischem Charakter ist J. Pirson (Ztschr. XXVI, 530 f.) von seinem Standpunkte der lateinischen Philologie in keiner Weise gerecht geworden.

² Schon von Diez S. 42 gewürdigt, was nach St. S. 95 „natürlich zurückzuweisen ist“. Und warum? „Der Autor (fährt St. fort) hat das Lemma *culicet* aus der ihm vorliegenden Hs. abgeschrieben und durch die ihm geläufige Form *culcet* interpretiert, welche Form die vulgärlateinische Form jener Zeit darstellt“. — Nein, nicht die vulgärlateinische Form, sondern die ausschließliche französische Form, da jeder Romanist weiß, daß *colcare* mit *ø* auferhalb Frankreichs nicht vorkommt. *Culicet*, das echt und nur franz. ist, führe ich nicht an, weil es Lemma aus der Benediktinerregel, nicht Glosse

Was das Vokabular betrifft, so genügt es, nur die ganz sicheren Wörter einzuführen, I: *vitiosior* 4, *a dentes* 79 (! nur altfranz.), *travis* „Zelt“ 263, 657, *berbicarius* 320, *necati* 524, *havus* (altfranz. *hef*, *hé*) 613, *pertusio* 658, *macionibus* 1273, *brunia* 1329, *gasorium* 1846, *mastus* 2339, *villa* 1655, und aus II: *arbriscellus* 61^a, *baucus* 71^a, *exlubricare* (altfrz. mit *cum*: *escolorgier*) 896^a, 946^a, *mationes* 319^a, *sparniavit* 1044^a, *alare* 1578^a usf., *havus* 1695^a, *scantio* 1208^a, *calves sorices* 1640.

Von *ros* 2007, 235^a, *rit* 1370^a und *avortetiz* 34^a war vorher die Rede. Die Zahl liesse sich noch verdoppeln, wenn man alle Wörter, die ebenso sicher franz. sind, aber doch erst nur im Zusammenhang mit den von mir hier aufgezählten ganz sicheren Glossen ihre zweifellohe Zuweisung erhalten, hier sammeln wollte.

St. hatte bemerkt, dafs „fast alle Erscheinungen sich in jedem beliebigen vulgärlateinischen Texte auch vorfinden“. Dies kann nur jemand behaupten, der die streng und ausschließlicly romanischen Kennzeichen des Volksidioms, wie sie sich auch in lat. Verballhornung dem Kenner verraten, nicht kennt. Es ist genau so, wie z. B. in Wald und Flur der richtige Waidmann, auch wenn ihm kein Wild zu Gesicht kommt, nach hundert nur ihm zugänglichen Kennzeichen seine Anwesenheit und zwar auch die Eigenart, Alter, Zahl usf. mit Sicherheit bestimmt, während der gewöhnliche Stadtbummler von alledem nichts sieht.

Und dann soll der Verfasser sogar ein Germane gewesen sein! Hier will ich anhangsweise noch einiges anhängen.

Zeitliche Bestimmung der Glossare aus dem Lautstand der französischen Glossen.

Wie steht's mit einem Versuch, aus dem sprachlichen Charakter der romanischen, d. h. nordfranzösischen Glossen eine nähere Zeitbestimmung zu gewinnen. Dies wäre um so wichtiger, als die paläographische Zeitbestimmung eine zu weite ist, der aus der Benediktinerregel von St. für die Zeitbestimmung gezogene Beweisversuch mißglückt ist und nur durch den alten Reichenauer Katalog feststeht, dafs unsere Hs. vor 822 schon aus der Fremde (wohl Nordfrankreich) nach der Reichenau gekommen war. Hier ist eine Scheidung der beiden Glossare nicht nötig: die französischen Glossen, wie bereits K. Hetzer gezeigt, zeigen keine unterscheidenden Merkmale. Dafs die romanischen Glossen beider Glossare sicher dem französischen Sprachgebiet angehören, haben wir ja oben gesehen.

ist. Wie die V. L. der betr. Stelle 43, 17 lehrt, haben mehrere Hss. *conlocet*, *collocet*. Da also die vom Glossator benutzte Hs. *culicet* hat, so ist hierdurch erwiesen, dafs dieselbe von einem Franzosen, also in Frankreich geschrieben war, was also gleichfalls zur Heimatsbestimmung unserer Glossen, wenn auch nur mittelbar (die franz. Hs. könnte ja aus Frankreich in ein anderes Kloster gekommen sein) herangezogen werden kann.

Diese Zeitbestimmung auf Grund des sprachlichen Charakters ist recht schwierig und unsicher, da es an ausreichendem Vergleichungsmaterial fehlt. Freilich St. ist es gelungen, in dem Lautstand unserer Glossen sogar ein Argument gegen deren romanische Wertung zu finden (S. 139): „Wäre als Grundlage der Glossen das Romanische der vermeintlichen Bibelleser¹ anzunehmen, wenn auch in latinisierter Form, so müßte die Sprache wohl anders aussehen, wie der Zustand der Strafsburger Eide beweist, die um etwa 20 Jahre jünger sind.“ Dieser Schluss ist für uns Romanisten ganz unverständlich. Stünde nicht der Zusatz: „wenn auch in latinisierter Form“ dabei, so könnte man glauben, daß St. bei den romanischen Glossen auch romanischen Ausgang erwartete. Aber dies tut er wohl nicht, und konnte es nach der klaren Darstellung Diezens (a. a. O. S. 17): „Grundsätzlich also soll, was die Endung betrifft, kein Wort in seiner eigentümlich romanischen Gestalt auftreten. *Furn* oder *intrançe*, die man im Kasseler Glossar liest, durften sich hier nur in der Form *furnus* oder *intranca* sehen lassen.“

Hier muß nun gleich gesagt werden, daß ein Vergleich unserer Glossen mit den „Eiden“ gar nicht gegen die Romanizität der Glossen und noch weniger gegen ein höheres Alter derselben spricht. Denn die lateinische Endung zugegeben, (und auch diese fehlt, wie schon oben S. 553 gesagt, gelegentlich: *avorteliz, ros*) wüßte ich nicht, was nicht stimmen sollte; doch bevor ich ins Einzelne übergehe, möchte ich noch eine Bemerkung allgemeineren Charakters vorausschicken. Nämlich eine Schwierigkeit, mit der wir sonst immer zu rechnen haben, scheint hier fortzufallen. Man weiß, daß die Schreibung stets gewaltig hinter dem tatsächlichen Lautstand nachhinkt, sogar um Jahrhunderte, doch dies gilt nur von Schriftsprachen, die bereits eine Vergangenheit haben. Aber bei einer Sprache, die schriftlich niederzulegen überhaupt noch nie Jemandem eingefallen oder erst versuchsweise hier und da einmal geschehen ist, steht die Sache günstiger. Freilich, wo die lateinische Schreibung vorliegt, kann der Zweifel entstehen, ob wirklicher Laut oder fremdes Gewand, aber wo sie vom Latein abweicht und gar, wo keine durch lat. Zeichen schwer oder gar nicht wiederzugebenden Laute vorliegen, liegt die Sache doch recht günstig. Also wenn, wie hier, der Singular der Nomina auf *-a* stets mit *a*, der Plural mit *-es* geschrieben wird, so liegt doch gute Gewähr für wirkliche Lautung vor. Und so möchte ich denn z. B. aus dem sowohl in I als II wiederkehrenden *castradus* 440, 1815, 1460², das lateinisch nur *castratus* lauten konnte, auf echte Lautung schließen.² Freilich zu einer genaueren Zeitbestimmung ist diese Tatsache nicht zu verwenden;

¹ Diesen versteckten (und, wie wir sahen, ganz unberechtigten) Ausfall gegen Diez habe ich schon oben S. 549f. ins richtige Licht gesetzt.

² Jedoch warum von dem lateinischen Sprachgut nur *castradus* und sonst kein anderes lat. *-atus* mit *d* geschrieben wird, ist nicht einzusehen. Hier muß ein bestimmter, wohl zufälliger Grund hierfür vorgelegen haben.

denn $d > t$ findet sich seit dem VII. Jahrhundert und erscheint noch lange danach in den Texten; aber es spricht doch nicht gegen die Annahme des VII. oder VIII. Jahrhunderts für unsere Glossen.

Ein rascher Vergleich der „Eide“ mit unseren Glossen lehrt, daß die betonten Vokale stimmen: a, \bar{i}, \bar{u} bleiben; e entweder e, i (wie im Latein) oder i , also ganz wie Eide; man vgl. *rit*¹ mit *savir*, *podir*, *mi*, *tanit*² (= *tenebat*), $o = u$. Die Eulalia, die zeitlich nicht viel jünger als die „Eide“ sein muß, hat bereits $\bar{e} > a$ und $e > ei, o > ou$. Was nun das erstere anlangt, so hat es K. Hetzer S. 59 bereits für unsere Glossen trotz meiner wiederholten Warnung angenommen, indem er sich auf seine Lesung *senetus* 2363, wo St. *senatus* liest, und auf *volumptate* 903^a berief. Ich lehnte ersteres als Verwechslung mit *senectus* ab und besserte ohne weiteres, wie der Sinn es verlangte, das zweite Mal in *volumptarie* (was ja auch St. in der Hs. gelesen hat). Ich wandte mich nachträglich nochmals an A. Holder und erhielt den Bescheid, daß die Hs. *senatus* und *volumptarie* hat. Also mit dem $e > a$ ist es nichts. Dazu kommt, daß *senatus* kein romanisches Wort ist, sondern ein klassischer Term. techn. des römischen Staatswesens, so daß gerade bei dem Wort eine volkstümliche Lautform von vornherein unwahrscheinlich ist. — Über den Lautwert des a in den Eiden läßt sich sicheres unmittelbar nicht ermitteln. Was für ein Zeichen hätte nun der Schreiber wählen sollen, wenn u bereits \bar{e} gelautet hätte? Der Buchstabe e war für \check{e} festgelegt und von unserem \bar{e} grundverschieden; für e hatte er i gewählt, wie für o das u (vielleicht war es z^i, u^u lautlich, das dann zu e^i, o^u sich fortentwickelte). Er hatte also kein entsprechendes Zeichen. So konnte er doch die historische, lat. Schreibung beibehalten. Die Schreibung e der zeitlich ziemlich nahen Eulalia freilich weist bereits auf \bar{e} in den Eiden, wenn auch zwei dialektisch verschiedene Texte auch verschiedene Lautung haben konnten; man denke an das Unter- und Ober-Engedein, wo also sogar in demselben Tal oben e , unten a gesprochen wird. Sicherer ist also nicht zu ermitteln.

Ebenso stimmen die Konsonanten der „Eide“ mit den unsrigen, wo sie vom Latein abweichen, man vgl. Hetzers systematische Darstellung.

Gerade eine Vergleichung mit Eulalia und Jonas zeigt das Altertümliche unserer Glossen, aber ob VII. oder VIII. Jahrhundert, können wir nicht entscheiden. Jedenfalls spricht nichts gegen das

¹ Dies wäre ein ganz auffälliges Zusammentreffen und zeigte wohl, daß damals e wie \check{e} gesprochen wurde, also die zu nahen Bildungsstellen der beiden Laute (i -Gegend) noch nicht auseinander gerückt, d. h. der Ansatz der Artikulation noch nicht tiefer (gegen e) gelegt war; vgl. *fid* Leod. 34. 114.

² Irreale Hypothesis der Gegenwart. Das s ist das inklinierte, gemeintliche Pronomen. Wegen des a vgl. das häufige *tameir*, *tamer*, auch noch viel später wurde ähnlich aus *cnif* über *kenif* ein *canif*.

das VII. Jahrhundert.¹ Vgl. auch G. Gröber; Arch. f. lat. Lex. II, 276: „Ich glaube die Vorlage unserer Glossen ins 7. Jahrh. setzen zu dürfen.“

Die germanischen und andere fremde Glossen.

Eine weitere Bemerkung beanspruchen noch die germanischen (a) und solche romanisch aussehenden Glossen, die im Altfranzösischen nicht nachzuweisen sind (b). — (a) S. 137—139 behandelt St. die germanischen Glossen und zwar polemisiert er gegen Kluge (Pauls Grundriss I, 332), der die Glossen für gotisch erklärt, sie dem 6.—7. Jahrhundert zuweist und in Südfrankreich entstanden sein läßt. Sein Exkurs schließt S. 139 mit folgenden Worten: „(die germanischen Elemente) waren seit Jahrzehnten im gesprochenen Latein vorhanden, als unser Glossar geschrieben wurde, sind also keinem damals lebenden germanischen Dialekte entnommen. Sie können gotisch sein (!); doch ist diese Annahme nicht zwingend. Schliesslich können sie nur im Zusammenhange mit den übrigen im Romanischen vorhandenen Elementen und nicht für unser Denkmal gesondert behandelt werden. Gegen die von Kluge angeführten gotischen Merkmale läßt sich nichts einwenden, nur können sie in den übrigen in Betracht kommenden germanischen Dialekten ebenfalls vorhanden gewesen sein, als die Wörter ins Latein aufgenommen wurden. Schliesslich geht es nicht an, daraus auf die Heimat unseres Glossars irgend welche Schlüsse zu ziehen.“

Die Romanisten stehen insgesamt dieser Lokalisierung fern. Wir müssen sie von unserem Standpunkt aus, auf Grund der von uns sicher als nordfranzösisch erkannten romanischen Glossen, schon von vornherein ohnedies abweisen. Denn gotische Glossen sind natürlich nur in Südfrankreich möglich: im Norden Frankreichs ist gotisches Sprachgut unmöglich. Es liegt auch kein einziges sicheres Anzeichen dafür vor. Deshalb ist es auch nie einem Romanisten eingefallen, aus dem germanischen Sprachgut einen Schluß auf die Heimat der Glossare ziehen zu wollen. Wir würden uns eher berechtigt glauben, durch die romanischen Glossen die Herkunft des germanischen Sprachguts bestimmen zu können. Zu besonderer Vorsicht haben aber die Romanisten noch eine ganz besondere Veranlassung. Wenn wir nämlich das germanische Sprachgut im Italienischen (Langobarden), Spanischen, Provenzalischen (Goten)

¹ So hatte ich denn in meiner *Causerie philologique* (Bagnères-Bigorre 1898) S. 160 (S. 5 des Sonderabzugs) bemerkt: „plusieurs de ces langues filles elles-mêmes possèdent des documents qui, comme le français par exemple, vont du VII^e siècle après J.-C. jusqu'à nos jours.“ Ein Gascogner J. Ducamin bemerkt dazu in seiner naiven Unwissenheit: „N'est-ce pas peut-être un peu gascon, en effet, que de parler des textes français dès le VII^e siècle, ce qui est peut-être d'ailleurs une gasconnade du typographe“ (Ann. du Midi 1889, S. 232).

und im Französischen (Franken) einsehen, fällt sofort die merkwürdige Einheit dieses Sprachguts, die hier im großen und ganzen überall herrscht, ins Auge und so fällt es keinem Romanisten ein, mit diesem Faktor zu arbeiten. K. Hetzer hat in seiner Arbeit die Frage nach der Herkunft der germanischen Elemente schon eingehend behandelt, wobei er mit Recht bemerkt, es handle sich nicht um ein germanisches, sondern ein lat.-romanisches Glossar, die fraglichen Wörter seien also nicht eigentlich germanische, sondern germanische Lehnwörter eines franz. Idioms in lat. Notierung, und kommt zu folgendem Ergebnis (S. 144): „Es muß also als unmöglich bezeichnet werden, die germ. Elemente unseres Textes dem Ostgermanischen zuzusprechen; sie können vielmehr ebensogut westgermanisch als ostgermanisch sein. Ein Licht auf die Entstehung unseres Glossars vermögen sie infolgedessen nicht zu werfen“, dem wohl Niemand widersprechen wird.

Einen sprachlichen Grund wenigstens gegen Süd- oder Ostfrankreich habe ich gefunden: die Reichenauer Glossen haben *sparniare*, was sie ohne weiteres dem Norden oder Westen Frankreichs zuweist, da im Osten und Süden (ebenso wie im Ital.) nur *sparniare* vorkommt.¹ Ob ein zweiter Fall dann für Vlämisch (also den dem Norden Frankreichs benachbarten germanischen Dialekt) sprechen kann, vermag ich nicht mit Sicherheit festzustellen. Es betrifft dies *quacoles* „die Wachteln“ 530. 2975., *quacules* 317^a. Hier stehen sich die niederdeutsche Form (vgl. ndl. *kwakkel*²) und die hochd. (vgl. ahd. *wahltala*, ae. *wythel*) gegenüber, *quacoles* nun entspricht der ersteren, nicht der anderen Form. Denn *caille* (lautlich *kāle*) beruht auf *quacula*, nicht auf **quactula*, das etwas ganz anderes ergäbe. Doch ist dabei manches unsicher, wie das it. *quaglia* zeigt, weshalb denn auch an seiner Echtheit gezweifelt wurde. Denn ein *quacula* müßte it. *quacchia* geben, *quaglia* ist eig. oberitalienisch. Die alten Glossare scheiden genau die beiden Formen *quacula* und *quactula*, je nach ihrer niederdeutschen oder oberdeutschen Herkunft. Den niederl. Glossen bei Dief. (*quackele*, *quackel*) stehen gegenüber die althochdeutschen Glossen in Steinm.-Siev.: *quattula* I, 559, 27, *quattulon* I, 524, 31, *quattala* I, 338, 18, sowie *quahtalun* Germ. 31, 332. Vgl. noch Ducange s. v. *qualia* sowie die mittel-lateinischen Formen in Grimm's DW., dann *quacquara* bei Götz aus Montecas. 90 und *quasquilas* (neben *quaylas*) in Rz (altfr. Ueb.³ Sp. 29 zu 36).

Es bleibt noch immer ein Punkt dunkel, der schon Diez beschäftigt hat und der so eigenartig ist, daß er zur Verkennung des wahren Charakters unserer Glossen leicht verführen konnte. Es sind die Glossen, worin das Lemma durch ein unklassisch

¹ Nachdem ich dies aus meiner Sammlung hatte feststellen können, durfte ich es in den vollständigen Listen, die mir J. Gilliéron gütigst übersandt hat (auch hier spreche ich ihm meinen besten Dank aus), bestätigen.

² Freilich auch ndl. *kwartel*; cf. auch Dief. Gl. lat.-germ. *quiscula*.

lateinisches, aber auch in keiner romanischen Sprache vorkommendes Wort erklärt wird, oder wo das Lemma durch ein germanisches Vokabel erklärt wird, das wir ebenso vergebens in irgend einer romanischen Sprache suchen. Diez half sich in der Weise (S. 22), daß er z. B. bei *spicarium*, das wir nur im Deutschen als ‚Speicher‘, flämisch ‚*spijker*‘ wieder finden, aber in keiner romanischen Sprache nachweisen können, annahm, „daß in Frankreich neben *granier*, *grenier* noch ein gleichbedeutendes *espiguier*, *espier* im Gebrauche gewesen; vgl. die vorsichtige Äußerung S. 18: „In solchen Fällen, worin sich das interpretierende Wort nicht aus dem Französischen oder Provenzalischen, selbst nicht aus den alten Denkmälern dieser Mundarten, nachweisen läßt, annehmen zu wollen, es sei auch zur Zeit der Abfassung dieses Glossars nicht darin vorhanden gewesen, wäre voreilig“.

Andererseits könnten solche Glossen als Beweis gegen den romanischen, eigentlich französischen Sprach-Charakter des Denkmals ins Feld geführt werden. Mit Unrecht! Denn wenn solche Glossen auch tatsächlich nie ins Romanische übergegangen wären, so ändert diese Tatsache an dem auf anderem Wege sicher erwiesenen französischen Sprachcharakter gar nichts. Man muß sich nur, was vor mir niemandem eingefallen ist, stets vergegenwärtigen, daß unsere Glossare nicht das alleinige Werk eines Verfassers sind, sondern die Arbeit mehrerer Jahrhunderte, also verschiedener und zahlreicher Verfasser, eine Kompilation, die aus verschiedenen, der Zeit, Ort u. Verfasser und Quellen nach ungleichartigen Schichten besteht. Eine solche fremde Schicht würde dann eben durch diese Art von Glossen für unser Denkmal erschlossen. Und wenn darunter Glossen sein sollten, die sich nur aus lat.-deutschen Glossaren nachweisen lassen, so ändert das wiederum nichts an unserem Ergebnis. Bei der Freizügigkeit und dem regen internationalen Verkehr der Klöster unter sich ist es selbstverständlich, daß auch Mönche und Bibelglossare aus Deutschland nach Frankreich kamen und hier benutzt worden sind.

Allein ich glaube, eine Durchmusterung dieser Glossen zwingt uns nicht einmal, zu dem eben vorgeschlagenen Ausweg unsere Zuflucht zu nehmen. Denn fast alle Glossen sind tatsächlich im Romanischen, insonderheit im Französischen nachgewiesen, die meisten bereits von Diez. Andere, die er noch vergebens suchte, sind seitdem dazugekommen. Ich nenne bloß *jafuer*, die französische Form des *gaforium* unserer Glossen. Es ist im Beneeit, Theben und Eneas nachgewiesen. Wie steht's nun mit dem oben von Diez bereits angeführten *spicarium*? Das Wort (s. darüber Kluge, Wörterbuch⁶⁾) findet sich zuerst in der Lex salica (V. Jahrhundert), dann in der Lex Alam., siehe noch andere Belege bei Ducange — aber ein altfranzösisches daraus entwickeltes Wort im Sinne von ‚Speicher‘ ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Nun lebt das Wort außer im Hochdeutschen auch im niederl.-vläm. (*spijker*) fort — wir sind also stets in der Gegend unserer Glossen und es kann auch bloß

Zufall sein, daß sich dies *espier* (denn so hätte es altfranzösisch lauten müssen) bis jetzt neben *grenier*, durch das es offenbar verdrängt worden ist, nicht nachweisen läßt. Von Kluges Bemerkung: „Im Altertum wurden übrigens nur die Ähren abgeschnitten“ ausgehend, möchte ich schliessen, daß *spicarium* „Ährenkammer“ seiner Ableitung gemäß die Kammer war, wo die Ähren aufbewahrt wurden. Als dann die Zeit kam, daß die Ähren nicht mehr eingeheimst, sondern vorher auf der Tenne (*danea* unserer Glosse) ausgedroschen und die Körner in die Vorratskammer eingebracht wurden, erhielt die letztere natürlich den Namen „Körnerkammer“, *granarium* = *grenier* oder *granica*, *granea* = *grange* und *gragne*.¹ So ist ein früheres, von dem neuen Wort verdrängtes *espier* wohl einwandfrei, auch wenn es zufällig sich im Altfranzösischen nicht nachweisen läßt. Und doch finden wir dies *espier* bereits in Ducange s. v. *spicarium* 2, und zwar dieselbe Lautform und dasselbe Wort, wenn auch in andrer Bedeutung. So hieß nämlich auch die auf die Ähren gelegte Steuer, welches Wort auch nach dem Verschwinden von *espier* ‚Speicher‘ sich erhielt, weil es ohne weiteres noch für die ‚Kornsteuer‘ beibehalten wurde.

Für andere Wörter hat K. Hetzer französische Nachweise gebracht (so z. B. *danea* S. 33 u. a.), und da wenig Hoffnung auf neue altfranzösische recht alte Inedita vorhanden ist, muß man solche jetzt in den heutigen Mundarten suchen. Freilich behandelt H. als ohne weiteres im Französischen nachgewiesen auch das germ. *anetsare*, das in unseren beiden Glossaren zusammen sogar siebenmal vorkommt, also doch eigentlich volkstümlich gewesen sein sollte, das aber bisher meines Wissens im Romanischen nicht nachgewiesen ist. Diez S. 41 bemerkt: „Dieses *anessar* ist eines derjenigen Wörter, welche der Romane, noch bevor er in seiner Sprache schrieb, wieder aufgab, wenigstens hat ihm die Litt. keinen Zutritt gestattet.“ Hetzer gibt die Literatur auf S. 27 und behandelt unser Wort S. 137 zuerst als altfr. **anacier*; aber schon einige Zeilen tiefer wird es zu altfr. *anecier* ohne Sternchen, mit Verweis auf it. *annizzare*, dial. *aizzare* und apg. *anziazar* mit Verweis auf Tailhan Rom. VIII, 162 (lies 612). Das letztere, dessen Bedeutung unklar ist, laß ich als unentschieden beiseite; aber *annizzare* kann man doch von *aizzare* kaum trennen und letzteres (vgl. Subst. *izza*) hat mit unserem Wort nichts zu tun. Es ist obendrein durch altfr. *hicier* und *ehicier* (s. m. Anm. zu Ch. 2 Esp. 9604) gesichert, welche beide ebenso wenig mit *anetsare* etwas gemein haben. Auch *annizzare* muß von *izza* kommen, so daß das Fortleben des germanischen Verbs im Romanischen mehr als zweifelhaft ist. Freilich G. Paris (im Anhang zu A. Bauers französischer Übersetzung von Diez' altromanischen Glossaren, S. 132, Zusatz zu S. 36) findet das altfr. **anecier* im Trojaroman, ed. Joly S. 408 ‚Schmuck qui

¹ Doch kann auch *granea* allein beide Formen, mundartlich geschieden, entwickeln, vgl. *extraneum* = *estrange* und *estragne*.

anesse les cuers des femmes‘, was aber nach meinem Dafürhalten eher *enesce* = *enesche* (*inescat*) „anlockt, anzieht wie ein Köder“ sein dürfte. Aber ich kann die Stelle in meinem Exemplar nicht finden.

Ich schliesse mit folgender wertvollen Mitteilung des Herausgebers der altdeutschen Glossare E. Steinmeyer, dem ich kurz das von mir über die germanischen Elemente eben Vorgetragene mitgeteilt hatte, die hier ihren Platz finden muß: „Die deutschen Worte darin (in den Reichenauer Glossen) lassen sich auf keinen festen Typus zurückführen, die Formen widersprechen einander. Entsprechen *fulcos*, *husas*, *muli* mit ihrem *u* dem gotischen Lautstand, so müßte man sich über *helmus* wundern, da das Wort gotisch *hilms* lautet. Dafs man unter der Voraussetzung gotischen Ursprungs *frēta* nicht *frata* erwarten müßte, hat schon Kluge selbst gesehen. Dem umgelauteten *a* vor einfachem Konsonanten in *danea* widerspricht der Umlaut bei *heribergo*. Während *spidus* (mit *d* für *t*, wie *castradus*) auf germanischer Stufe verharret, setzt *anetsauerunt* die hochdeutsche Verschiebung (ahd. *anazan*) voraus. Ich sehe in diesen germanischen Elementen Worte, die zu ganz verschiedenen Zeiten in die *lingua rustica* übergegangen sind. Und eine Reihe von ihnen sind aus dem Vulgärlatein auch sonst reichlich belegt. Ahd. Gl. IV, 342 finden sich aus einer Leidener Priscianhs. *garba*, *lisca*, *helmus*, *coffia* (s. 321);¹ dieselben stehen auch in einer Münchener und Einsiedler Hs. (II, 378). Man denke an *uitis bendis*, *cassis elmus*, welche ich IV, 344 probeweise aus den rein lateinischen Prudentiusexcerpten des Ademar von Chabannais in Limoges angeführt habe. *Nastula*, *nascula* ist vulg.-lat. allgemein verbreitet, ebenso *fano*. *Banstas* kann unmöglich das got. *bansts* sein, denn das bedeutet ‚horreum‘; es ist vielmehr das bei Diez s. n. *benna* angeführte rom. *banasta*.² Ich nehme also an: die aus germanischem Sprachgut hervorgegangenen mittellateinischen Worte des Glossars sind in derselben Gegend üblich gewesen wie die aus romanischem Sprachgut erwachsenen.³ Weisen nun bestimmte Lauteigenheiten der letzteren Nordfrankreich als Heimat an⁴, so gehören auch die aus germanischen Worten hervorgegangenen Sprachgebilde dem Vulgärlatein Nordfrankreichs an. (*Scavare* 20^a und *scabare* 497^a sind natürlich lat. *excavare*).⁵ Ich stimme also darin mit Ihnen, dafs ich romanische wie deutsche Bestandteile als in derselben

¹ Dort steht auch *cappo*, *louba* und *happia*, das ich Zs. XIII, 264 für frz. *hache* erschlossen hatte. W. F.

² Man müßte eigentlich die Heimat dieser verschiedenen lateinischen Hss., die solche Glossen haben, kennen; es ist für mich sicher, dafs die meisten in Frankreich selbst geschrieben worden sind. W. F.

³ Dies war stets die Meinung aller Romanisten, die sich mit der Frage beschäftigt haben. W. F.

⁴ Dies hatte ich ihm als unser sicheres Ergebnis mitgeteilt. W. F.

⁵ Ich hatte mich in meinem Schreiben für lat. *excavare* gegen Stalzer's Festhalten (S. 87. 88) an Kluge's Ableitung von germ. *skap* gewendet („lautlich unmöglich“). W. F.

Gegend im Gebrauch ansehe, weiche aber darin von Ihnen ab, daß ich meine, die deutschen Bestandteile waren dem Latein der Gegend schon so lange eingewurzelt, daß sie nicht von deutschen Mönchen herzurühren brauchen, sondern auch von Romanen ungescheut verwendet wurden.“¹

Hier sei mir gestattet, auf *havirus* 613. 1695 ‚uncinus‘ d. h. Haken, das ich vor 26 Jahren Ztschr. V, 97 behandelt, zurückzukommen. Ich hatte damals alle die Wörter *havet*, *haveau*, *houe*, *hocher*, *hochet* von einem Stamm ableiten wollen. Obwohl ich keinen Widerspruch gefunden und noch Hetzer S. 145 dem zustimmt (ich habe ihm meine Zweifel nicht verschwiegen), so finde ich seit langem solche Schwierigkeiten, daß ich ganz verschiedene Stämme annehme, nämlich 1. *havirus* ‚Haken‘ und 2. **haua* (altfrz. *houe*) ‚Hacke‘ und 3. *hoc* ‚Haken‘. Aber wenn ich sie im Germanischen suche, so finde ich bei Kluge für 1. natürlich gar nichts, da gerade im Deutschen *uncinus* ‚Haken‘ ist, also ein Stamm mit *k*, „ahd. *hāko*, *hācko*“, das dann auf **hāggo* zurückgeführt wird. Für 2. *haua* ist natürlich an dem von Diez angesetzten germanischen *houwa* festzuhalten, während altfrz. *hoc* ‚Haken‘ natürlich auf deutschen Stamm (vgl. angl. *hoc*) zurückgeht. Aber woher kommt das offenbar seinem Lautstand nach germanische *havirus*? „*Havirus* ist mir rätselhaft, der Form nach gehört es zu einem got. **haggwan*, ahd. *houwan*, der Bedeutung nach zu *hākan*“, bemerkt Steinmeyer. Es ist aber durch altfrz. *hef*, die regelmässige Entwicklung von *havo*, auch sonst noch gesichert; man findet es Ducange s. v. *hef* und *hes*, Roq. Sup. s. v. *faucquart*, Thuim Gl. (wo der Herausgeber ein **hec* erschließt, wie Godefr.), Ph. Mousket 19592, Alix. Mich. 218, 5 (vgl. noch Marchot R. F. XII, 644 *hé* wall. und pik.). Freilich lautlich ist der Übergang zu *hau*, *hou* selbstverständlich; denn wie *clavum* > *clou*, aber *clavem* > *clef* gibt, ebenso *havo* > *hef*, *havum* > *hou*, pik. **hau*. So kämen wir sofort auf frz. *houe*, aber, wie schon bemerkt, die Bedeutungen (Hacke und Haken) gehen auseinander; das erste ein scharfes, schlagendes, das zweite ein ziehendes Werkzeug. Aber altfrz. *hoc* verlangt ein **hoccum*, da nur so *hochet*, *hochier* daraus entstehen kann, wie *croccum* > *croc* und *crochet*, ‚Spaten‘. Von diesem **croccum* kann aber das seiner Zeit damit verbundene *encröpër* nicht kommen, weil ein *kk* intervokal nicht ausfallen kann; freilich die Bedeutung weist nur auf *croc* ‚Haken‘ hin, was die Lautlehre abweist.

Freilich kann man auch von **hacum* auf *hau* kommen, wie von *fagum* > *fau*, **sarcogum* > *sarcou*, *focum* > *fou*, *jugum* > *jou*, während *haco* ein *hec* oder eher *hai* geben würde. Aber von *hau*

¹ Eine Verschiedenheit unserer Ansichten besteht nicht. Steinmeyer bezieht sich hier auf den von mir kurz angedeuteten Ausweg (s. oben S. 559), für den Fall daß sich vielleicht irgend eine germanische Glosse in unserer Sammlung vorfinden sollte, die schlechterdings Nordfrankreich ausschliesse, sie als fremden Eindringling auszusondern.

kommen wir zu keinem *havum*; denn keines der analogen Wörter hat hier ein *v* entwickelt.¹

Die engere Heimat der französischen Glossen,

die ich im Norden des französischen Sprachgebiets angesetzt hatte, hat H. S. 135 insofern modifiziert, als er die Pikardie ausschloß und den NO annahm, also die Wallonie, wobei ihm die Angaben des ‚Atlas‘ wohl den Ausschlag gegeben haben. Aber seine Beweisführung muß hier abgelehnt werden: „Von der Pikardie (heißt es da) kann (1) wegen des Überganges von *-ga* > *džə* (§ 59, 3 Belege) und (2) wegen des von Kons. + *tš* > Kons. + *ts* (§ 49 β, 8 Belege) gleichfalls keine Rede sein“. Zu (1) sei bemerkt, daß *adiungeat* gar nichts beweist; derlei angegliche Schreibungen in der Endung kommen nur zu oft vor; es beweist auch sonst nichts, weil *-nga* pik. nie *ngə* (mit gutturalem *g*) gibt; und *bulziolis* sowie *bulzia* beweist noch weniger, da die pikardische Formel lat. *ga* > *g* (guttural) nur im Anlaut und sonst bei Kons. + reinem *g* (ohne *š*) gilt, also *bulgia* auch im Pik. nur *bolže* geben konnte; H. scheint darin *bulga* gesehn zu haben. Nicht besser steht mit (2), wo H. eine eigene Schreibung für *č* (*tš*) zu verlangen scheint, die ja für jene Zeit ganz ausgeschlossen ist. Und das siebenmal vorkommende *anetsare* kann daran auch nichts ändern; wie hätte es der Schreiber anders wiedergeben sollen? Doch nicht mit *c* vor *a*, ein *č* kannte er nicht und ein *i* (etwa *aneciare*) sprach er ja nicht, während er *i* im latinisierten *macio* schon aus dem Isidorschen *machio*, *machionis* kannte. Die Schreibung des *č*-Lautes kann in einer so alten Zeit nicht für die Aussprache entscheiden. Man sehe sich nur die Schreibungen der Eulalia, des Leodegar (sicher N.), der Psalter und anderer alten Hss. an, um von dem Verlangen nach einer besonderen Bezeichnung des *tš* Abstand zu nehmen. Der ganze Vorgang der Entwicklung des lat. *ke*, *ki*, das einmal *tše*, *tši* (das ist erklärlich), das andere Mal aber *tse*, *tši* (sehr dunkel) gibt, ist noch nicht klargelegt. Im Pikardischen wird er noch komplizierter, da hier, anders als im Italienischen, auch noch lat. *ti* + Vokal und germ. *z* den Weg zu *tš* einschlagen.

Aber auch sein 4. Hauptstück (S. 55 ff.), das wenigstens indirekt, wenn auch zögernd, sich für den NO. entscheidet, hat keinen

¹ So ist auch *caput* zu *capum* geworden, das aus *capo* ein *kief*, *chief* entwickelt, während *capum* ebenso wie *lupum* ein *lou*, seinerseits ein *kieu*, *chieu* gibt, das ja im Jonasschen *cheue* stecken wird, *queu* (lautlich *quieu* 158. 229.) Leod. neben pr. *cap* 154, *chieu* Steinbuch A 200. Genau so verhält es sich mit *fou* und *fuec*, *locum* und *lucc* + *s.* *iluec*, *eccehoc* > *çou* und *çue(c)*, siehe meine Anm. im Yvain — ein *fueu*, *lueu* ist lautlich unmöglich; denn der Diphthong *qu* ist älter als die Diphthongierung *üç* aus *ç*. Auch *ovo* > *üef*, *novo* > *nüef* hatten eine im Altfrz. noch nachweisbare auf *ovum* zurückgehende Form *ou*, *noü*, während natürlich *növem* nur *nuef*, *bovem* nur *buef* geben konnten. Vgl. *ou* Steinbuch A 652, späteres *eu* Liv. Man. Str. 277 im Reim.

zwingenden Beweis beibringen können. Es ist nur der Nachklang einer früheren auf Grund des ‚Atlas‘ für Burgund (Luxueil) gemachten Lokalisierung, da H. damals die von uns im Seminar gewonnene methodische Regel: der ‚Atlas‘ beweist nur nach der positiven Seite, dagegen kann das Fehlen eines Wortes oder einer Erscheinung nie irgend für sich allein als Gegenbeweis benutzt werden. Dies wird es erst dann, wenn andere, sichere Tatsachen stützend hinzutreten‘. Es war ein paarmal vorgekommen, daß auf Grund des ‚Atlas‘ Lokalisierungen mit großer Bestimmtheit bis auf ein einzelnes Arrondissement oder sogar noch enger gemacht worden sind, die sich aus andern sichern Gründen als unhaltbar erwiesen und sogar jene Gegend überhaupt ausschlossen. Im vorliegenden Fall bleibt von allen Beispielen nur die wallonische Form von *uapces* übrig, die aber aus dem eben angeführten Grund für sich allein auch nichts beweist. Es bleibt nach meinem Dafürhalten der eigentliche Norden Frankreichs übrig.¹

Den Schluß der Arbeit bildet S. 147—171 eine Untersuchung des „Lautstandes“ der Reichenauer Glossen; eine äußerliche Zusammenstellung der vom Latein abweichenden Schreibungen. Wenn wir nun in diesem Kapitel blättern, entdecken wir bald, daß, und zwar in ihrem Verlauf immer entschiedener, zwei Seelen in St.'s Brust mit einander ringen. Man erinnere sich der schon einmal im Textabdruck so nebenbei gewagten Lokalisierung in Frankreich (s. S. 2 Anm. zu *pertusio*) und stelle nun folgende Stellen zusammen: S. 152 „notare = natare im gallischen Latein“ (nebenbei nicht richtig: denn *notare* findet sich ebenso ital., wal., während im Prov. *natare* überwiegt); S. 155 „*culicet* ist *u* nach der Entwicklung berechtigt;“² S. 158 „das Frankoprovenzalische, sowie einzelne Fälle des Französischen“; S. 160 „Frankreich und Rätien gemeinsam“; S. 162 Anm. 1 „*manatce* der Eulalia, was man also zur Lokalisierung des Glossars verwenden könnte“.³ Vgl. auch das stete Heranziehen des Franz. S. 150.

¹ Vielleicht mag ein solches Eingehn auf alle französischen Glossen einiges doch zu Tage fördern, so z. B. könnte man versucht sein, die Glosse *malus mastus navis* 2339 für eine der See naheliegende Gegend zu verwerten, da für die andern das Schulwort *malus* genügte. Doch sind derlei Schlüsse ihrer Natur nach sehr unsicher. Wenn einmal die afr. Vokabeltopographie ausgebaut sein wird, wird man möglicher Weise mehr sagen können.

² Auf die Wichtigkeit dieses *culicet* habe ich bereits oben S. 553 hingewiesen. Es lebt nur noch im altfrz. *colchier* weiter und ist sonst nirgends nachzuweisen. Ich habe vor langen Jahren in meinem Umlautaufsatz (Zeitschr. III S. 503) bereits auf dieses auffällige *o* (statt des verlangten *ø*) hingewiesen und eine Erklärung versucht, die ich heute nicht mehr u. a. U. verteidigen möchte — doch weiß weder ich, noch sonst Jemand bisher eine bessere. Zur Sache selbst vgl. noch das im Nfrz. und Rätor. fortlebende *purcellus* der Kasseler Glossen.

³ S. 152 erwähnt St. „daß im Anlaut (sic, l. Anlautsilbe) *a* eintritt, ist oft beobachtet“; es folgt dann *ianiculorum* und *minas*: *manaces* 997; es steht

So schließt er dann endlich S. 167: „Verschiedene Anzeichen weisen nach Frankreich. Ich komme nun eigentlich mit meiner Meinung, daß Reichenau die Heimat sei, ins Gedränge.“ Und S. 153 steht mitten im Text versteckt eine Palinodie: „... bleibt nur das französische Sprachgebiet als mögliche Heimat unseres Glossars übrig, dem man also die **Reichenauer Glossen zuweisen kann**, wenn man dies versuchen will. **Diese von Diez ausgesprochene Ansicht bleibt also immer noch aufrecht.**“¹

Es ist also auch dieser Teil der Stalzerschen Arbeit verfehlt, ebenso wie das Übrige,² und so bleibt alles,

aber noch 131 *minatur*: *manatiat*. Damit ist nebst Hinweis auf ähnliche Beispiele bei Schuchardt Vok. I, 185 die Sache abgetan. Für uns Romanisten sieht die Sache aber anders: dies *a* ist kein zufälliges *a*, wie in den erwähnten Fällen, sondern für uns ein sicherer Beweis, daß der Verf. ein Nordfranzose war und seine sprachlichen Eigenheiten in seinem Latein verrät. Denn *manace* ist die ursprüngliche französische Form* (ebenso rätromanisch, das aber aus sichern Gründen ausgeschlossen ist), die alte, ja sehr alte französische Denkmäler ebenso haben und so die Lautform der Glossen sichern: Eulalia 8 *manatce*, Ps. Oxf. 102, 9 (schon von Diez S. 46 angeführt), Rol. 314 1232 *manace* und sonst, vgl. God. Compl. Später wird nach allgemeiner Lautregel (vortonige Silbe!) *a* in *e* geschwächt, daher späteres *menace*, wobei noch die Dissimilation der beiden *a* den Prozeß unterstützte. Wenn dagegen der Ton noch mehr an das Ende rückt, bleibt unser *a*, also *manacier*, bis später die ganz unbetonte Silbe sich in *e* schwächt: *manecier*. So hatte man *mandce* < *mendce* gegen *manacier* < *manecier*, während *mendce* später auch auf die andern Formen analogisch einwirkt, daher *menacier*, heute *menacer*. — Vgl. noch *pagritia*.

¹ Es ist unschwer, zu erraten, woher dem Verf. seine bessere Kenntnis, die gegen das Ende zum Durchbruch kommt, gekommen ist. Er dankt am Schluß Herrn Prof. Meyer-Lübke, daß er ... die vorliegende Arbeit ... durch manche schätzbare Bemerkung bereicherte. Diese offenbar an den Rand des Manuskripts hingeworfenen Bemerkungen sind von jedem Romanisten sofort zu erkennen; sie bilden das einzige brauchbare im „Lautstand“.

² Es sei erwähnt, daß O. Schultz-Gora in einer Besprechung der *Hetzerschen Arbeit* (*Deutsche Lit.-Zeit.* N. 21 (25. Mai, Sp. 1322) *St.s Arbeit* mit „bedeutend“ einschätzt und dessen Zeitbestimmung der Hs. ohne jeden Grund gegen Hetzers unanfechtbare ins Feld führt. Eigentümlich nimmt sich dabei folgende Wendung aus: „dagegen müssen große Bedenken(!) gegenüber der Argumentation walten, mit der H. die allerdings auch sonst vielfach (!) vertretene Meinung, daß unser Denkmal dem 8. Jahrhundert angehöre ...“, da der Rez. die R. Gl., *St. folgend*, ins 9. Jahrh. setzen möchte. Der Rez. beachtet nicht, daß dies die allgemeine, ausnahmslos von allen Romanisten (und die haben hier allein dreinzureden) seit Diez vertretene Ansicht ist, die H. noch mehr gefestigt und die für alle Zukunft sicher steht. Diese eigenartige Einschätzung ist vermutlich bloß das Echo der folgenden Notiz im Arch. f. neuere Spr. 108, 268: „Eine hochinteressante Arbeit, die in der Interpretation des alten Textes Epoche macht. *St.* gibt zum ersten Male das ganze Material der beiden Glossarien. Cf. dazu auch seine Kollation in Gröbers Zeitschr. XXX, 49. Er weist nach, daß das zweite Glossar sich zum Teil auf die Benediktinerregel bezieht und zwar auf deren

* Hetzer S. 87 ist unserem Wort nicht weiter nachgegangen.

was unser Altmeister Diez gelehrt, unberührt und fest stehn. Nach 42 Jahren können wir höchstens nur einige Einzelheiten, die man damals nicht wissen konnte, darin bessern.

Ich brauche im Einzelnen auf diesen Teil „Lautstand“ der Stalzerschen Arbeit, die im Einzelnen viele Angriffspunkte bietet und recht lückenhaft ist, nicht einzugehen, da hier die treffliche Arbeit Hetzers einspringt, auf die Jedermann, Romanist und Nichtromanist, verwiesen werden mag.

Wenn wir die ganze sprachliche Untersuchung, von den in den Anmerkungen zum Text zerstreuten Bemerkungen bis zum ‚Lautstand‘ kritisch durchmustern, sehen wir bald, daß der Verfasser kaum Romanist sein kann, sondern vielleicht erst während der Bearbeitung des Textes, dem er offenbar viele Mühe und Zeit gewidmet hat, an die einzelnen Fragen herangetreten ist und von Schuchardts ‚Vokalismus‘ zu Körtling und Meyer-Lübke und endlich zu Schwan-Behrens übergang. Von Diez scheint er außer den ‚Altromanischen Glossen‘ nichts zu kennen.¹ Dies erklärt wohl den, sagen wir, überlegenen Ton und die eigene Polemik, mit der er

uninterpolierten Text. Damit wird im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Reichenauer Glossen nicht vor 820 entstanden sind. St. vertritt diese Ansicht auch gegen die linguistischen Argumente, die von Kluge aus dem germanischen Sprachmaterial der Glossen gezogen sind. Der systematischen Interpretation der für die romanische Sprachgeschichte wichtigen Glossen gelten die letzten 25 Seiten der Abhandlung. St.'s Arbeit ist unabhängig und sehr verschieden von der K. Hetzers, welcher dieser sprachgeschichtlichen Interpretation das Hauptinteresse und sehr viel mehr Raum widmet.“ Diese Notiz ist offenbar unter dem Eindruck geschrieben, den eine rasche Durchsicht der St.'schen Arbeit auf jeden Leser, der mit dieser so verwickelten Spezialfrage nicht vertraut ist (und leider sind aus bekannten Gründen bisher die lat. Glossare, noch mehr die französischen eine Terra incognita und werden es noch lange bleiben müssen) und die St.'sche Beweisführung nicht selbst ganz nachprüft, machen muß. Dies liegt an dem sicheren, entschiedenen Auftreten St.s, der seine Behauptungen mit „sicher“, „mit Sicherheit“ schließt und alles Widersprechende einfach unterdrückt. Ein Eingehen in die sprachgeschichtliche Untersuchung sowie eine Durchnahme der Fußnoten St.'s hätte unschwer sofort die zahlreichen schwachen Punkte geoffenbart. Daß dies nicht geschehen, zeigt die Bemerkung über die „für die romanische Sprachgeschichte wichtigen“ R. Gl. — denn daß diese Glossen nicht romanisch, sondern lateinisch-lateinisch (d. h. also für die romanische Sprachgeschichte gleichgültig) seien, hat ja St. in seinem ganzen Opusculum nachzuweisen sich bemüht. Auch hätte dann ein lobendes Prädikat für Hetzer's Arbeit vielleicht nicht ausbleiben müssen.

¹ So wird z. B. S. 30 zu 1013 meine Zurückführung von *bustiola* auf *bustia* < *puxida* erwähnt, wobei er dann fortfährt: „Obwohl das Französische keine entsprechende Form hat, ist die Möglichkeit eines vlat. *bustia* nicht zu leugnen.“ St. benutzte offenbar Körtling, wo zufällig durch ein Versehen in der Tat sowohl *bustia* als die beiden bekannten frz. *boïte* (afz. *boïste*) und *boisseau* im Verzeichnis fehlen — doch steht dort *puxida*, wo auf *buxida* verwiesen wird. Hätte er zu Diez (Jarnik!) gegriffen, so fand er sofort *boïste* < **buxta*, sowie *busta*, *busto*, neben *boisseau*, das nur von *boïsse* = *bustia* kommen kann und durch prov. *boïssa* sowie alf. *boïsse* (s. die Wtbb.) belegt ist.

Diezens Ergebnisse verneint und zu demolieren vermeint, ein Ton, der uns Romanisten höchlichst befremdet. Selbst wenn St. gegen Diez im Recht gewesen wäre, wäre diese Art nicht am Platze. Und wie sollen wir diesen mißglückten Widerlegungs-Versuch unseres Altmeisters von seiten eines Nichtromanisten eigentlich kennzeichnen?

Zum Schluß möchte ich nur noch die Frage aufwerfen, warum St. die Arbeit Hetzers nicht vorgenommen und den letzten Teil seiner Arbeit unterdrückt und in einem Nachwort das Irrige des übrigen Teils nicht gebessert hat. Er erwähnt S. 2 Anm. 2 nur die Hetzersche Dissertation (Bonn Juli 1906), welche die ersten 58 Seiten der Hetzerschen Gesamtarbeit umfaßt. Schon dieser Teil genügte, um St. über das Hinfällige seiner Ansichten zu belehren. Nun ist aber die gesamte Arbeit Hetzers schon im Anfang August als VII. Beiheft dieser Zeitschrift im Buchhandel gewesen, mußte also von St., der den Abschluß seiner Arbeit S. 172 mit „Dezember 1906“ datiert, eingesehen werden und er sich wenigstens in einem Anhang mit ihr auseinandersetzen. Für uns Romanisten sind die Reichenauer Glossen abgetan. Die stets fortschreitende Forschung mag (und dies hofft jedermann) noch die eine oder andere Einzelheit in H.'s Arbeit berichtigen oder nachtragen — aber ihre Resultate, d. h. die Diezschen sind für immer gesichert.

Was den vollständigen Abdruck der Glossen anlangt, so hat die Romanistik dadurch keine Bereicherung erfahren. Ich hatte schon 1884 in meinem ‚Übungsbuch‘ S. IV bemerkt: „Der geringe nicht mitabgedruckte Rest der ... Hs. ist für die französische Sprachgeschichte ohne Belang“,¹ welchem Urteil St. S. 1 „ohne weiteres“ zustimmt, und so hat die Romanistik fernerhin mit seinem Abdruck nichts zu schaffen. Den Ertrag für den Text der schon vorher veröffentlichten Glossen hatte ja St. in dieser Ztschr. XXX (1906) S. 49 f. selbst vorweggenommen.

Dagegen für das so schwierige und noch wenig geförderte Studium der mittelalterlichen, lateinischen Glossare bietet dieser vollständige Abdruck eine willkommene Grundlage. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, die ausschließlich der Romanistik bestimmt waren, auf alle die vielen Fragen einzugehn; mehrere, darunter einige wichtige, habe ich ja gelegentlich behandelt oder berührt, muß aber das eingehende Studium derselben anderen überlassen. St. selbst hat sich mit ihnen gar nicht beschäftigen können, da seine irrige Auffassung der Entstehung und des Charakters dieser Glossen eine solche Untersuchung von vornherein unmöglich machte. Da-

¹ Vielleicht hätte ich noch folgende ausziehen können: *unde* ‚womit‘ 1569, *unde* = *ubi* 2620; *petra* (804 F) steht noch 960. 1026. 2332. 2855 (fehlt II); *novelli* 1401^a (1076 F) noch 1906; *mansio* 2968. 3112; *comparavi* : *pmi* 2141; *deganabit* 869^a; *principes* : *seniores* 1306^a.

gegen mag gern anerkannt werden, daß er sich mit Liebe und teilweise mit Erfolg der Auffindung der Quellen der Lemmata hingegen und auch ähnliches für die Glossen bereits angefangen hat. Ebenso hat er, meist mit Hilfe des Goetzschen Corpus, einige Glossen gebessert; besonders sei auf die glückliche Erklärung des rätselhaften *corium* 1244^a (S. 113) hingewiesen. Wie aber eine solche Arbeit über mittelalterliche Glossare gemacht werden soll, kann man aus der schönen Arbeit Karl Gruber's R. F. XX, 393 ff. ersehen.

W. FOERSTER.